



PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 14. SITZUNG

**AMTSDAUER 2018 – 2022
2. AMTSJAHR 2019/2020**

DATUM **Donnerstag, 30. Januar 2020**
DAUER 19.15 – 21.35 Uhr
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (32)
Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Eichenberger Stefan, FDP
Furrer Andreas, SP
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hess Regula, SP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Jordan-Bosshard Nicole, SVP
Kachel Daniel, GLP
Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Fortsetzung

Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Tuchs Schmid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (7)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung (ab 20:08 Uhr)
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

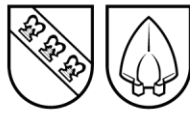
MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES
Cadalbert Monika, SVP; Ferien
Käppeli Michael, FDP; geschäftliche Gründe
Kuhn Ueli, SVP; Ferien
Wettstein Ursula, FDP; Krankheit

MITGLIEDER DES STADTRATES

–

WEIBELDIENST

Fatlinda Bozhdaraj, Tagesweibeldienst

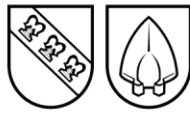


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2019/046
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage
3. Geschäft-Nr. 2018/006
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung
4. Geschäft-Nr. 2019/033
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten – Beantwortung / Schlussbehandlung
5. Geschäft-Nr. 2019/053
Interpellation Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung
6. Geschäft-Nr. 2019/036
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Planungskredites für den Wettbewerb zum Neubau der Mehrzweckanlage
7. Geschäft-Nr. 2019/057
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon
8. Geschäft-Nr. 2019/041
Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin, die der Ausweisung entgeht – Beantwortung / Schlussbehandlung
9. Geschäft-Nr. 2019/048
Interpellation Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend kosten-günstige, geräuscharme und CO2-neutrale E-Busse – Beantwortung / Schlussbehandlung
10. Geschäft-Nr. 2019/051
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität – Beantwortung / Schlussbehandlung
11. Geschäft-Nr. 2019/052
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung
12. Geschäft-Nr. 2019/066
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Parlamentarische Mitsprache bei städtischen Grossbauprojekten – Begründung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, eröffnet die 14. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im zweiten Amtsjahr 2019/2020.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Cadalbert Monika, SVP; Ferien
- Käppeli Michael, FDP; geschäftliche Gründe
- Kuhn Ueli, SVP; Ferien
- Wettstein Ursula, FDP; Krankheit

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung, hat zudem im Vorfeld mitgeteilt, dass sie den Verhandlungen mit etwas Verspätung hinzustossen wird.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

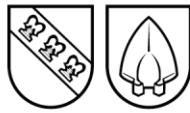
Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme der Präsidentin ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

EINSETZUNG EINES TAGESWEIBELDIENSTES

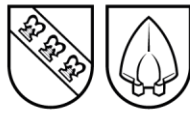
Infolge Krankheit steht die ordentliche Stellvertretung des Ratsweibeldienstes nicht im Dienst. Aufgrund dieser Abwesenheit ist ein Tagesweibeldienst zu wählen. Das Ratsbüro schlägt dem Gesamtrat Fatlinda Bozhdaraj, kaufmännische Lernende, 2. Lehrjahr, zur Verrichtung des Saaldienstes anlässlich der heutigen Sitzung zur Wahl vor. Auf entsprechende Rückfrage der Präsidentin wird der Vorschlag nicht um weitere vermehrt, Fatlinda Bozhdaraj, gilt somit im Rahmen einer Wahlerklärung gemäss Art. 55 GeschO GGR als gewählt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2019/063	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024	E: 12.12.2019	GPK
2019/064	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des revidierten Anschlussvertrages mit der Gemeinde Lindau über die Feuerwehr	E: 12.12.2019	GPK
2019/065	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des revidierten Anschlussvertrages mit den Gemeinden Weisslingen, Lindau, Brütten und Nürensdorf über die Zivilschutzorganisation	E: 12.12.2019	GPK
2019/066	Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Parlamentarische Mitsprache bei städtischen Grossbauprojekten	E: 12.12.2019	--
2020/067	Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Lärm und Staubemissionen der Kibag Beton AG an der Vogelsangstrasse, Effretikon	E: 20.01.2020	--
2020/068	Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Verkehrssituation in Illnau	E: 21.01.2020	--



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/048

Interpellation Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend kostengünstige, geräuscharme und CO₂-neutrale E-Busse

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Dezember 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Dezember 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 2019/051

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Dezember 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Dezember 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 10).

Geschäft-Nr. 2019/052

Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Dezember 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Dezember 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 11).

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2019/036

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Planungskredites für den Wettbewerb zum Neubau der Mehrzweckanlage

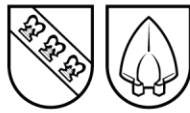
Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Januar 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 15. Januar 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2019/057

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Januar 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 15. Januar 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

REPRÄSENTATIONEN / VERTRETUNG NACH AUSSEN

- Samstag, 11. Januar 2020
Überbringung eines Grusswortes namens der Stadt Illnau-Effretikon und Teilnahme an der Generalversammlung des Zürcher/Schaffhauser Nationalturnerverband ZSNV durch die Ratspräsidentin, Rössli Illnau
- Dienstag, 21. Januar 2020
Einladung der Schweizer Armee, Luftwaffen Nachrichtenabteilung 2;
Teilnahme an einem Apéro bzw. Information zum Einsatzspektrum eines in Effretikon (ALST) stationierten WKs im Zusammenhang mit dem World Economic Forums Davos (WEF).

HINWEIS ZUM 23. ZÜRCHER RATSHERRENSCHIESSEN, 13. JULI 2020

Die Ratspräsidentin macht zudem auf die Durchführung des 23. Zürcher Ratsherrenschiesens aufmerksam. Dieses findet am Montag, 13. Juli 2020, unter Schirmherrschaft der Gemeinde Wila und unter Mitwirkung der Tösstaler Gemeinden Turbenthal, Wildberg und Zell statt. Gemeinderat Peter Vollenweider übernimmt die Koordination des Anmeldeverfahrens – interessierte Ratsschützen mögen sich direkt mit ihm in Verbindung setzen.

WEITERE MITTEILUNGEN

APÉRO IM ANSCHLUSS ZUR SITZUNG

Zulasten des Eigenkontingentes lädt das Büro des Grossen Gemeinderat im Anschluss zur Sitzung zu einem Apéro im Foyer des Stadthaussaals ein.

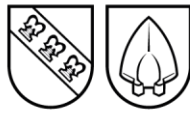
FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

2. GESCHÄFT-NR. 2019/046

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-153 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 05. September 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

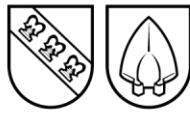
BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 660'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. November 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 666'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, Bau Optionen) zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bruinink bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 1). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

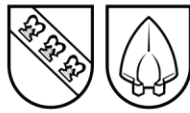
MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, macht dem Gesamtrat beliebt, einem durch ihn augenblicklich eingebrachten Änderungsantrag stattzugeben. Sein Antrag sieht vor, die durch den Stadtrat vorgesehene Photovoltaikanlage in ihren (Leistungs-)Dimensionen auf die maximal mögliche Fläche bzw. Leistung auszudehnen. Dies erweise sich nicht bloss als die wirtschaftlich effizienteste, sondern auch als die ökologisch nachhaltigste Lösung. Dieser Sachverhalt müsse sich eigentlich wiederum mit den Interessen des Stadtrates decken, habe sich dieser doch in seinem Schwerpunktprogramm zahlreiche Ziele und Massnahmen im ökologischen und energetischen Bereich auferlegt.

Gemeinderat Urs Gut formuliert den Änderungsantrag im Wortlaut, wozu er denselben anhand einer Projektion in den Saal blendet. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2).

Bisher:

Neu geplant ist eine stadteigene Photovoltaikanlage auf den Dächern Trakt A, Trakt B sowie Singsaaltrakt. Die möglichen Dachflächen bieten Platz für eine Anlage mit einer Leistung von 72 kWp.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Kosten: Photovoltaikanlage 50 - 60 kWp Fr. 75'000.-
Honorare Fr. 10'000.-
Gesamtkosten Fr. 85'000.-

Neu:

.... Ziel soll es sein, den produzierten Strom selber zu verbrauchen beziehungsweise überschüssigen Strom in das Netz ein zu speisen.

Kosten: Photovoltaikanlage 60 - 70 kWp Fr. 88'000.- (ausgehend von den Zahlen des Stadtrates)
Honorare Fr. 10'000.-
Gesamtkosten Fr. 98'000.-

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, würdigt den Antrag des Stadtrates als solchen und im Sinne einer sinnvollen Ergänzung zum erstmaligen Geschäft zur Gesamtanierung der Schulanlage Watt (GGR-Geschäft 2018/017; Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon), das im Mai 2019 durch den Grossen Gemeinderat an den Stadtrat zurückgewiesen wurde. Dieser hat daraufhin gebundene Ausgaben im Umfang von Fr. 25 Mio gesprochen.

Der vorstehende Antrag umfasst die «neuen» bzw. «ungebundenen» Ausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission prüft im Rahmen ihrer Vorberatungsarbeit eines Geschäftes im Weiteren auch die Wirtschaftlichkeit eines Ansinnens. Der Stadtrat konnte im Rahmen dessen darlegen, dass er die gesamte Energiesituation des Vorhabens auch in Konsultation des Energieberaters beurteilt habe. Seine Schlussfolgerungen habe er in der Ausgestaltung dieser Vorlage entsprechend aufgenommen und entsprechend einfließen lassen.

Die Rechnungsprüfungskommission und auch weite Teile der FDP/JLIE/BDP-Fraktion erachten es daher als nicht sinnvoll, die Photovoltaikanlage im Sinne des Antrages von Gemeinderat Gut zu erweitern und empfehlen, dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

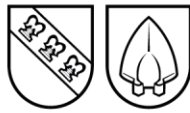
Nichtsdestotrotz anerkenne man die Notwendigkeit, vermehrt in alternative bzw. erneuerbare Energien zu investieren und sieht Potenzial, dies bei weiteren interessanten Projekten entsprechend umzusetzen.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, dankt Ratskollege Urs Gut, Grüne, für die Einbringung dessen Antrages und kann sich auch inhaltlich beinahe vollständig der geäußerten Meinung anschliessen.

Gemeinderat Vollenweider kommt zum Schluss, wonach der Strombedarf angesichts des Ausstiegs aus dem Atomstrom (exemplarisch erwähnt Vollenweider die Stilllegung des Atomkraftwerkes Mühleberg) eher steigen wird. Das Stromangebot derweil vermöge den Strombedarf nicht mehr abzudecken.

Die dereinstig sich wohl aufdrängende Nachrüstung der Photovoltaikanlage werde sich im Nachgang wohl kostenintensiver gestalten. Darum sei nach Ansicht von Gemeinderat Vollenweider das Gebot der Stunde bereits jetzt umzusetzen.

Auch finanziell erschliessen sich wohl Vorteile, da der Überschuss an produziertem Strom (beispielsweise in den Sommerferien, wenn der Schulbetrieb ruht) an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zurückfliesst und entsprechend rückvergütet wird. Angesichts der guten städtischen Finanzlage kann auch der Aufpreis von ca. Fr. 20'000.- gut verkraftet werden. Zudem dürfte sich wohl auch die Lehrerschaft an einer möglichen Ladestation für E-Autos erfreuen. Es sei zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen, inwiefern sich auch weitere



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Bedürfnisse der Gesellschaft, die den Strombezug eher steigern werden, entwickeln. Eine Erweiterung der Photovoltaikanlage vermag sicherlich Unterkapazitäten vorzubeugen.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, verweist auf die zum Thema durch die Rechnungsprüfungskommission geführten Diskussionen. Die diesbezügliche Haltung ergibt sich insbesondere aus Abschnitt 2.3 des Kommissionsabschieds vom 26. November 2020.

2.3 PHOTOVOLTAIKANLAGE

Ein Teil der Rechnungsprüfungskommission bedauert, dass die Photovoltaikanlage nur in reduzierter Grösse (50-60 kWp) und nicht die maximal möglichen Kapazitäten (72 kWp) beantragt wurden. Die maximal mögliche Dimensionierung (72 kWp) würde nur wenig mehr kosten (Plus Fr. 15'000.- bis Fr. 33'000.-). Falls Änderungsanträge mit diesem Ziel anlässlich der Ratsdebatte gestellt werden, wäre ein Teil der Rechnungsprüfungskommission nicht abgeneigt, diese zu unterstützen.

Gemeinderat Schumacher kommt zum Schluss, wonach der Betrag von Fr. 15'000.- im Verhältnis zum Gesamtvolumen tatsächlich als nicht hoch erscheinen mag, dennoch könne man die Argumente des Stadtrates für eine kleinere und die schlussendlich beantragte Version ebenso nachvollziehen. Schliesslich habe der Stadtrat genau errechnet, eruiert und sich durch Expertise beraten lassen, welche Ausgestaltung der Photovoltaikanlage sinn- und massvoll scheint.

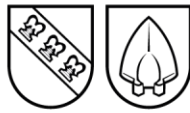
Die Rückvergütung eines allenfalls produzierten Überschusses erwirtschaftete nicht derart hohe Erträge, als dass sich der Sachverhalt als «lohnenswert» präsentieren würde.

Die SVP-Fraktion lehne daher den durch Gemeinderat Gut eingebrachten Antrag ab.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt Kommissionreferent Bruinink für dessen vollständige Darlegungen. Gemeinderat Morskoi bleibt inhaltlich nichts zu ergänzen. Die SP-Fraktion stelle sich voll und ganz hinter den Antrag von Gemeinderat Gut und unterstützte ihn mit entsprechendem Stimmgebaren. Es biete sich jetzt die richtige Gelegenheit, zu handeln.

«Wenn nicht jetzt, dann nie», schliesst Gemeinderat Morskoi sein Votum.

Nach entsprechender Rückfrage durch *die Ratspräsidentin*, stellt diese fest, dass keine Mitglieder aus dem Gesamtrat das Wort zu ergreifen wünschen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

REPLIK STADTRAT

Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, dankt der Rechnungsprüfungskommission für die Beratung des Geschäftes.

Bereits anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte habe der Grosse Gemeinderat mittels Schaffung einer neuen Budgetposition zur Umsetzung von erweiterten Massnahmen im Bereich der Photovoltaikanlagen auf (oder bei) öffentlichen Liegenschaften seinen Willen manifestiert und Forderungen an die Adresse des Stadtrates gerichtet. Der Stadtrat wird diese Anliegen entgegennehmen und nun Massnahmen zur Umsetzung prüfen. Im gleichen Zug würde dann auch der aktuelle Sachverhalt zur Erweiterung der Anlage bei der Schulanlage Watt betrachtet. Losgelöst von den Zusammenhängen bzw. den Erkenntnissen der Budgetdebatte pflichtet Stadtrat Nuzzi den Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission bei: Für den Schulbetrieb reicht, rein wirtschaftlich gerechnet, die ausgewiesene bzw. vorgesehene und beantragte Leistung der Photovoltaikanlage aus. Der Stadtrat verwehrt sich allerdings einer allfälligen Erweiterung der Leistung nicht, sollte der Grosse Gemeinderat eine solche beschliessen. Fragezeichen stellt der Stadtrat hinter die Berechnung bzw. Werte, die durch Gemeinderat Gut im Rahmen seines Antrages vorgestellt worden sind.

Die Ratspräsidentin erkennt aus dem Plenum Zeichen, die das Bedürfnis nach einer Replik laut werden lassen. Sie erteilt das Wort weiteren Mitglieder aus dem Parlament:

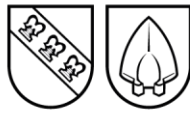
Gemeinderat Urs Gut, Grüne, unterstellt seinen Vorrednern keine bösen Absichten. Er anerkennt die Haltung von Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission und deren Argumentation nach der wirtschaftlich effizienten Ausgestaltung der Vorlage. Der eingebrachte Antrag gehe nun aber weiter und trage Nachhaltigkeits- und ökologischen Aspekten Rechnung, was auch im Interesse einer zukunftsgerichteten Strategie liege.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, zeigt sich von den schieren betragsmässigen Relationen amüsiert. Man spreche beim fraglichen Antrag von Fr. 15'000.- im Verhältnis zu Fr. 24 Mio. der Gesamtinvestitionskosten. Die Diskussion komme einem «Witz» gleich – dieser sprichwörtliche «Pippifax» sei nicht der Rede wert.

Ebenso zeigt Paul Rohner das Spannungsfeld zwischen den im Projekt vorgesehenen zusätzlichen elektrischen Lamellenstoren und der diskutierten Photovoltaikanlage auf.

Im besten Fall würde er sich am heutigen Abend der Stimmabgabe enthalten.

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsprozedere ein.

Es liegt ein Änderungsantrag von Gemeinderat Urs Gut, Grüne, zur Erweiterung der Leistung/Dimension der Photovoltaikanlage im vorgetragenen und dargelegten Wortlaut vor.

Da keine weiteren gleichrangigen Anträge im Raum stehen, die es zu bereinigen gilt, erhebt die Ratspräsidentin den Antrag zu einem Hauptantrag, indem sie dem Ausgangsantrag des Stadtrates (Objektkredit von Fr. 660'000.-) den Differenz- bzw. Erweiterungsbetrag von Fr. 13'000.- zuschlägt.

Es stehen sich sodann zwei gleichrangige Hauptanträge gegenüber.

Es vereinen auf sich:

Der Antrag des Stadtrates (Objektkredit Fr. 660'000.-):	12 Stimmen
Der Antrag im Sinne von Gemeinderat Urs Gut, Objektkredit Fr. 673'000.-	19 Stimmen

Es unterliegt der stadträtliche Antrag.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

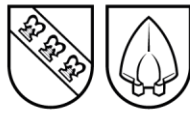
1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 673'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Abstimmungen zur Ausmehrung bzw. Bereinigung (Dispositivziffer 1) siehe oben;

Abstimmung zu Dispositivziffer 2 nicht erforderlich, da reine Rechtsanwendung

Abstimmung zu Dispositivziffer 3: Einstimmiges Resultat

Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

3. GESCHÄFT-NR. 2018/006

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2019-196 vom 14. November 2019 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

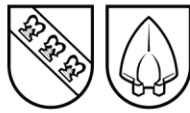
BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat des ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2001 (GGR-Geschäft-Nr. 2001/176) im Wortlaut

«Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtanierungen und/oder Neugestaltungen von einzelnen Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.»

wird aufgehoben.

3. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt von der Pendenzenliste.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Eingang des Postulates:	12.07.2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	08.11.2018
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	08.11.2018
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	08.11.2018
Eingang der stadträtlichen Antwort	14.11.2018

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Der Urheber des Postulates ist zwischenzeitlich von seinem Mandat als Mitglied des Grossen Gemeinderates zurückgetreten.

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* stellvertretend *Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung zu einem Postulat mindestens der Urheberschaft oder deren Stellvertretung zusteht.

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, bedankt sich für die Möglichkeit, an dieser Stelle in Vertretung des aus dem Gremium getretenen ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler den stadträtlichen Bericht zu kommentieren dürfen. Im Rahmen dessen würdigt Gemeinderat Bornhauser die Antwort bzw. die ausführliche Berichtserstattung des Stadtrates und dessen Bemühen, den Sachverhalt einer Lösung zuzuführen. Die Postulatsurheber haben begrüssend zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat fortan anlässlich zweijährlich stattfindender Informationsveranstaltungen zum Strassenbau und zur Strasseninstandsetzung orientieren will.

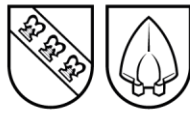
Das Postulat fördert jedoch auch zu Tage, dass auf die Wünsche bzw. Anregungen des Postulanten nicht näher eingegangen werden kann. Dabei würde sich doch vieles in einem relativ einfachen Lichte präsentieren.

Seit 1991 werde in Deutschland das sogenannte Unwort des Jahres gekürt; bis ins Jahr 2016 fand dieser Wettbewerb auch in der Schweiz statt. Sollte dieser Kontest nun auch hierzulande ein Revival erleben, so würde sich Bornhauser dafür einsetzen, dass der Begriff «gebundene Ausgaben» zum nächsten Unwort bestimmt wird.

Nach Ansicht von Gemeinderat Bornhauser sei das Instrument der gebundenen Ausgaben obsolet und per se nicht mehr anzuwenden. Stünden wichtige Projekte oder Ausgaben an, seien entsprechende Anträge an die Entscheidungsträger zu richten. Und sonst könne man die Sache auch gerade bleiben lassen.

In jedem Fall seien Kredite dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulanten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

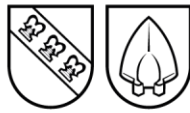
1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat des ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2001 (GGR-Geschäft-Nr. 2001/176) im Wortlaut

«Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von einzelnen Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.»

wird aufgehoben.

3. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt von der Pendenzenliste.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zu den Beschlussziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen als auch in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

4. GESCHÄFT-NR. 2019/033

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	05.06.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	05.09.2019
Beantwortungsfrist:	05.12.2019
Antwort des Stadtrates:	14.11.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-197 vom 14. November 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

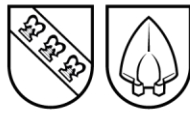
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, dankt dem Stadtrat für dessen Beantwortung der zu Grunde liegenden Interpellation. Wie der Stadtrat schreibt, wurde er seitens des Amtes für Abfall, Wasser, Luft, Energie und Luft (AWEL) beauftragt, Voruntersuchungen für zehn belastete Standorte durchzuführen. Gemeinderat Gut hat dem geographischen Informationssystem GIS irritierenderweise entnommen, dass sich auf Stadtgebiet allerdings 15 belastete Standorte befinden. Es wäre daher interessant zu erfahren, wie sich diese Differenz erklären lässt.

Zu den Bodenproben erinnert Gemeinderat Gut an vormalig missglückte Untersuchungen beim Rasenfeld der Sportanlage Effretikon und zum Versickerungsbecken Nauen. Die dortigen Sondierungen des Grundes führten später zu kostspieligen Massnahmen. Gemeinderat Gut hofft, dass sich Ähnliches nicht mehr wiederholen möge.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Aus der Schlussklärung von *Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, kommt zum Ausdruck, dass er sich nur bedingt von der Antwort des Stadtrates befriedigt zeigen kann. Die Gefühle beim Studium der stadträtlichen Antwort reichten bei Gemeinderat Bruinink von Verwirrung, über Erstaunen bis zur Wut. Auch er verweist auf die Diskrepanz zwischen den durch den Stadtrat erwähnten 10 belasteten und den tatsächlich 15 im entsprechenden Kataster figurierenden Standorten. Der Stadtrat schreibe von nicht belasteten Flächen; ausgeblendet werde aber die Tatsache, dass sich auf Stadtgebiet deren fünf Standorte befinden, die als «belastet» klassifiziert sind. Zu den Kostenfolgen der Sanierung sei noch nichts bekannt. Zwar entsprechen Vorgehen und Mass-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

nahmen wohl den gesetzlichen Vorschriften – der Stadtrat aber warte zu, bis das AWEL Anordnungen treffe. Das genüge nach Ansicht von Gemeinderat Bruinink nicht.

Zudem hinterfragt Gemeinderat Bruinink die Messweise bzw. die Vorgehensweise zur Entnahme der Bodenproben, wozu die angefragten Amtsstellen auf kantonaler Ebene auf die durch den Bund erlassenen Vorschriften verweisen. Gemeinderat Bruinink erhebt Zweifel am diesbezüglichen Vorgehen zur Bodenprobenentnahme und deren Analyse. Er erkennt eine latente Gefahr zur schädlichen Einwirkung auf den Menschen, da die Auswirkungen auf das Grund- bzw. Trinkwasser offensichtlich nicht bekannt seien und davon ausgegangen werden muss, dass die entsprechende schädigende Auswirkung hoch sein müsse. Der Sache sei bedeutend mehr Priorität einzuräumen als dies jetzt getan werde. Im Gebiet Binzwiesen, Effretikon, wurde kürzlich neues Material von Böden eines geräumten Kleingartenareals (Hard Zürich) entsorgt. Die Böden waren stark mit polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffen (sogenannte PAK) und Blei belastet. PAK sind nachweisbar krebserregend und wirken schädigend auf die Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen.

In Auslegung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR, wonach den Sprechenden im Rahmen von Schlussbehandlungen von Interpellationen ein kurzes Schlusswort zusteht, weist *die Ratspräsidentin* den Sprechenden darauf hin, dass ebendiese «kurze» Redezeit nun bereits ausgeschöpft sei.

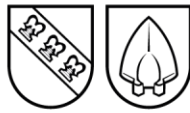
Bereits im Vorfeld der Ratssitzung wurde der Interpellant im Rahmen seiner eigenen Erkundigung zur zustehenden Sprechzeit darüber orientiert, dass die auslegebedürftige Definition der Geschäftsordnung in der Praxis mit 3 bis 5 Minuten veranschlagt wird – Einsätze von visuellen Projektionen führen in der Regel zu ausgedehnten Voten, weshalb auf solche im Rahmen von Schlusserklärungen zu verzichten ist.

Gemeinderat Arie Bruinink schliesst sein Votum ab.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

5. GESCHÄFT-NR. 2019/053

Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	05.09.2019
Mündliche Begründung im Rat durch die Interpellantin:	03.10.2019
Beantwortungsfrist:	03.01.2020
Antwort des Stadtrates:	14.11.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-198 vom 14. November 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

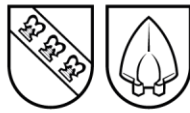
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, begrüsst es sehr, dass der Stadtrat in der Antwort zur zu Grunde liegenden Interpellation die Veröffentlichung eines Naturschutzkonzeptes in Aussicht gestellt hat, das ausführen soll, mit welchen Massnahmen konkret die Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt und der Naturräume umgesetzt wird.

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten sei zweifellos als Teil von Vorkehrungen zum Schutz der einheimischen Flora in diese Überlegungen miteinzubeziehen.

In seiner Antwort auf die Interpellation schreibe der Stadtrat, dass durch den städtischen Unterhalts- bzw. Forstbetrieb immer mehr Arbeitsstunden, zuletzt etwa 600 Stunden, aufgewendet werden, um die Ausbreitung invasiver Gewächse einzudämmen bzw. zu verhindern. Dies zeige auf, dass das Problem nicht kleiner geworden sei – und ebenso könne daraus geschlossen werden, dass man der Situation nicht Herr werden wird, wenn nicht auch Privatpersonen ins Boot geholt würden. Angesprochen seien die etwa 400 Pächterinnen und Pächter, die auf Stadtgebiet ein grosses Gartenareal bewirtschaften (Pflanzenverein). Cornelia Tschabold war ihres Zeichens einige Zeit Mitglied des Vorstands des Pflanzenvereins. Invasive Neophyten seien schon dann zumal Thema gewesen. Der Verein versuchte mittels verschiedener Kanäle auf bestehende Problemstellungen aufmerksam zu machen und Aufklärungsarbeit zu betreiben. Unterstützt wurde der Vorstand dabei auch durch die damaligen städtischen Beratungsgefässe der Garten- bzw. Kompostberaterin. Beide Angebote bestehen in dieser Form nicht mehr.

Der Erfolg der Bekämpfung von invasiven Gewächsen, wie zum Beispiel der immer noch vielerorts anzutreffenden kanadischen Goldrute, stehe und falle jedoch mit der Verbindlichkeit. Hier erhofft sich Gemeinderätin Tschabold, dass das in Aussicht gestellte Kommunikationskonzept zum Naturschutzkonzept über Empfehlungen an Private, Bauherren usw. hinausgehen werde und aufzeige, wie man dem Ansinnen Nachdruck verleihen könne.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Ein Bericht der Sendung «Kassensturz» des Schweizer Radio und Fernsehens SRF zeigte einschlägig auf, dass auch das Fachpersonal in Baumärkten ungenügend geschult sei und den Kundinnen und Kunden Neophyten als einheimische Gewächse anpreist.

Wenn es der Stadt gelingt, zur Schulung von Hobbygärtnerinnen und –gärtner beizutragen und explizite Verbote zur Saat von invasiven Gewächsen auszusprechen, so sei zur Lösung des Problem es viel beigetragen.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, dankt der Vorstossurheberin, Gemeinderätin Brigitte Röösl i, SP, für die Einreichung der Interpellation. Gleichzeitig richtet er dem Stadtrat Dank aus, für dessen klar ausgesendete Signale, mit welchen er im Rahmen des Naturschutzkonzepts auch ein Kommunikationskonzept erarbeiten wird.

Wie der Antwort des Stadtrats zu entnehmen sei, wurden im letzten Jahr rund 600 erfasste Stunden für die Neophytenbekämpfung investiert. Dazu einige von Privaten. Das sei ein Anfang.

Das «A und O» bei der nachhaltigen Bekämpfung der problematischen Pflanzen sei aber die gute Koordination. Wie dies geschehen könne, zeige ein Pilotprojekt im Reppischtal: Unter der Leitung der Kantonalen Baudirektion arbeiten dort seit dem Jahr 2017 zehn Gemeinden, das Bundesamt für Strassen (Astra), die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Waffenplatz in Birmensdorf und die betroffenen kantonalen Fachstellen Hand in Hand. Ihr Ziel sei es, ein Gebiet von 40 m² bis 2021 praktisch von Neophyten zu befreien.

Die meisten bisherigen Ansätze scheiterten daran, dass nur einzelne Flächen oder besonders grosse Bestände entfernt wurden. So blieben immer noch vermeintlich harmlose Bestände bestehen, die sich rasch vermehren und zu einem stetig grösser werdenden Problem wurden.

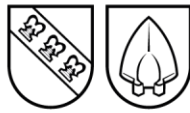
Im Pilotprojekt mit dem Namen «Gemeinsam gegen Neophyten» werde nun ein neuer Ansatz verfolgt: Im Testgebiet entlang der Reppisch werden über vier Jahre hinweg sämtliche Neophyten-Bestände entfernt. Durch dieses intensive Vorgehen sollen die Bestände derart reduziert werden, dass sie künftig mit wenig Aufwand in Schach gehalten werden können.

Gemeinderat Müller erwähnt dieses Pilotprojekt deshalb, da es von den Dimensionen her eine gute Vergleichsbasis für die Herausforderungen allein auf dem Illnau-Effretiker Stadtgebiet liefere.

Um die Differenz von 33 m² sei die Stadt Illnau-Effretiker nur unwesentlich kleiner als das Testgebiet. Dort seien in den ersten beiden Jahren je rund 10'000 Arbeitsstunden für die Bekämpfung aufgewendet worden. Wenn es in der Stadt Illnau-Effretikon des Einsatzes von bisher 600 Arbeitsstunden und der zusätzlichen Arbeit von Freiwilligen bedurfte, dann zeige das, dass es wohl ein Mehrfaches der Anstrengungen brauche, um den Neophyten Herr werden zu können.

«Manpower» hole sich das Pilotprojekt unter anderem auch beim Zivildienst. Eine wichtige Rolle spiele auch die regelmässige Kommunikation mit der Bevölkerung. Der Kanton habe hier schon sehr viel an Vorarbeit geleistet. So bestünde bereits seit 2015 eine umfassende Praxishilfe. Wer sie kenne, könne nicht mehr behaupten, er wüsste nicht, was zu tun sei.

Die Stadt Illnau-Effretikon müsse dazu das Rad sicherlich nicht neu erfinden. Aber auch so würden wohl noch genügend Herausforderungen im Raume bestehen bleiben. Gemeinderat Müller erwähnt beispielsweise die Bekämpfung der Neophyten im Bereich der Landwirtschaftsflächen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Die Gemeinde Neftenbach habe versucht, im vergangenen Jahr hier einen innovativen Ansatz zu realisieren. Leider gelang es im ersten Anlauf nicht. Eine nicht unwichtige Rolle spiele einmal mehr die Frage, wer für die Kosten aufkomme. Neophyten würden wie Viren, die aktuell die Schlagzeilen beherrschen (Gemeinderat Müller spricht das neuartige Corona-Virus an), nicht Halt vor Grenzen machen. Umso wichtiger sei es, sie mit gezielten Massnahmen dort in Schach zu halten, wo sie auftreten.

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, projiziert zwei, in einem Garten im Gebiet Girhalden aufgenommene, Bilder in den Saal (vergleiche Beilage 3). Sie zeigen einerseits das «Einjährige Berufkraut» und andererseits die –«Kanadische Goldrute». Die gemeine unkundige Bevölkerung verwechsle die an sich schön anzusehenden Pflanzen schon gern einmal mit Kamillenblüten und anderen bekannten Gewächsen. In manchen Gärten und Flächen, so auch im Schlimperg-Quartier (jedoch auf Lindauer Gemeindeboden) liessen sich auch Vogelloorbeer-Gewächse ausmachen. Das einmalige Ausreissen von solchen Pflanzen erweise sich selten als nachhaltige Eliminierung. Es sei besser, nun einiges an Ressourcen in die Bekämpfung zu investieren; im gegenteiligen Fall würde man sich in späteren Jahren mit einem noch grösseren Aufwand konfrontiert sehen, um sich der unerwünschten Gewächse zu entledigen.

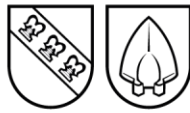
Gemeinderat Bruinink dankt im Übrigen der Interpellantin für ihr Vorstossen und dem Stadtrat für die gute Beantwortung.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* der Urheberin des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung seiner Antwort zur zu Grunde liegenden Interpellation.

Der Aufwand für die Bekämpfung der Neophyten bewege sich im beträchtlichen Ausmass – es lohne sich daher, die Thematik mit der notwendigen Ernsthaftig- und Nachhaltigkeit weiterzuverfolgen. Die stadträtliche Antwort offenbare, dass sich auch freiwillige Personen und Projektteilnehmende des «Jobbus» an den Bekämpfungsmassnahmen beteiligen. Gemeinderätin Röösl würde es als sinnvoll erachten, wenn auch deren Arbeitsaufwände systematisch erfasst würden – nicht zuletzt auch zur Würdigung der wertvollen geleisteten Arbeit. Gemeinderätin Röösl zeigt sich erfreut, wonach die Stadt offenbar künftig auch die privaten Grundstückbesitzer/innen in die Pflicht zu nehmen gedenkt. Gute Resultate können nur im gemeinsamem Wirken mit weiteren Partnern (Bauernbetriebe, Schweizerische Bundesbahnen SBB, usw.) erzielt werden.

Weiter zeigt sich Gemeinderätin Röösl entzückt, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Bereich «Natur im Siedlungsraum» zahlreiche Massnahmen umzusetzen plant. Noch selten habe Röösl das Erscheinen eines Dokumentes mit derart unbändiger Spannung und Vorfremde erwartet wie das durch den Stadtrat in Aussicht gestellte Naturschutzkonzept. Es bleibe dennoch zu erwägen, inwiefern das Parlament allenfalls mit weiteren Vorstössen auf die Thematik einwirken muss, sollten die durch den Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen ein zu geringes Spektrum abdecken. Gerade auch zur Förderung der Biodiversität und der Neophytenbekämpfung würde sich die Wiedereinführung der Gartenberatung, die es in dieser Form bereits einmal gab, empfehlen und lohnen. Gerade die damals verliehenen Gartenprämierungspreise für vorbildlich angelegte und gepflegte Gartenanlagen hätten in der Bevölkerung für besonders positive Rückmeldungen gesorgt.



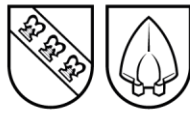
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

6. GESCHÄFT-NR. 2019/036

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Planungskredites für den Wettbewerb zum Neubau der Mehrzweckanlage

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-103 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juni 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

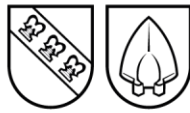
BESCHLIESST:

1. Für die Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbs für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet wird ein Kredit von Fr. 260'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4200.5040.080, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, einen Kredit von Fr. 260'000.- zur Durchführung eines Projektwettbewerbes zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4200.5040.080 (Mehrzweckgebäude - Planung), zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENTIN GEMEINDERÄTIN DENISE TSCHAMPER, GRÜNE

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderätin Tschamper bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 4). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferentin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

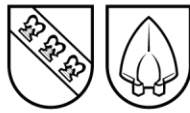
Die Ratspräsidentin weist die Referentin nach Ablauf derer Redezeit (gemäss Art. 35 Abs. 2 stehen Kommissionssprechenden zur Erläuterung der Vorlage 15 Minuten zu) darauf hin, das Votum alsbald abzuschliessen.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, fasst den stadträtlichen Antrag, über welchen der Grosse Gemeinderat zu befinden habe, zusammen. Das Parlament entscheide am heutigen Abend im fraglichen Geschäft über einen Planungskredit von Fr. 260'000.-. Gemeinderat Rohner habe am 13. Mai 2017 ebenso, wie einige andere Ratskollegen und -kolleginnen auch, an einer durch den Stadtrat organisierten Informationsveranstaltung vor Ort, im alten Werkgebäude, teilnehmen dürfen. Dabei wurde im Rahmen einer Führung durch die Gebäulichkeiten augenscheinlich, dass Erneuerungsbedarf ausgewiesen ist. Im Rat dürfte diese Tatsache mittlerweile grossmehrheitlich unbestritten sein. Die Vereinigung der städtischen Betriebe von Feuerwehr, Zivilschutz, Unterhalts- bzw. Forstbetrieb, Wasserversorgung und Hauptsammelstelle erweise sich als sicherlich sinnvoll. Es könne vermutlich davon ausgegangen werden, dass die Konzentration dieser Dienststellen an einem Standort in Kosteneinsparungen resultieren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Ein Neubau eines solchen Mehrzweckgebäudes signalisiere einerseits auch gegenüber den städtischen Mitarbeitenden ein Zeichen der Wertschätzung, andererseits aber auch gegenüber den freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr.

Die Ausbildung einer neuen Erschliessungsstrasse ermögliche zudem allenfalls eine verbesserte Linienführung des Ortsbusses, welcher dann das Sportzentrum Effretikon direkt bedienen könnte.

Ebenso würde am bisherigen Standort Land an bester Wohnlage verfügbar werden, vorausgesetzt, dass die bestehenden Altliegenschaften zurückgebaut, und nicht etwa unter Heimatschutz gestellt werden, wie dies ebenso denkbar bzw. zu befürchten wäre. Das freigewordene Grundstück könnte einerseits veräussert werden, was sich sicherlich positiv in den Stadtfinanzen niederschlagen würde. Andererseits wäre aber auch zu prüfen, ob die Parzelle(n) auch im Baurecht einer geeigneten Organisation abgegeben werden könnten, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, was ja ebenso einer politischen Forderung entspricht. Dieses Vorgehen sichert der Stadt einen konstanten monetären Zufluss in die Stadtkasse.

Gegen den Planungskredit spreche allerdings die Tatsache, wonach momentan noch Unkenntnis über den Umfang und die Ausgestaltung der Anlage herrscht. Ein Pflichtenheft existiere noch nicht – das Parlament besitze keine Handhabe, um in Erfahrung zu bringen, was der Stadtrat im stillen Kämmerlein aushecke.

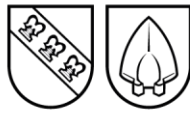
Der Stadtrat allerdings schreibe in seinem Antrag, dass sich die neue Mehrzweckanlage als Eingangstor zu Effretikon präsentiere. Die These mag vielleicht von Illnau herkommend Gültigkeit haben, allerdings verschandeln dann auch Hochspannungsleitungen die Sicht auf das zitierte Eingangstor. Die meisten Zufahrenden gelangen von der Autobahn herkommend nach Effretikon; was einem der Blick im Bereich der Rikonerstrasse eröffne, präsentiere sich nun auch nicht derart erbaulich, als dass es die Bezeichnung des «Eingangstors» verdienen würde. Gemeinderat Rohner befürchtet, der Stadtrat plane eine Art Triumphbogen, der aber gleichzeitig dann aber auch noch funktional ausgestaltet sein soll. Die Rechnungsprüfungskommission habe unlängst festgehalten, wonach auch sie eine kostenoptimierte Bauweise wünscht. Gemeinderat Rohner erschliessen sich Unklarheiten in Bezug auf die Frage, wer denn nun definiere, ob jetzt Funktionalität vor Architektur oder selbiges in umgekehrter Reihenfolge ergehe.

Es gelte möglichst, ein neues Prestigeobjekt zu vermeiden. Gemeinderat Rohner verweist auf den damaligen Bau des Stadthauses, auf den Bau des Alterszentrums Bruggwiesen und auf den Bau des Sportzentrums. Alleamt seien sie aus dem Ruder gelaufen – kostenmässig präsentierten sich die Projekte nicht den Regeln der Kunst entsprechend.

Mit der Genehmigung des nun heute beantragten Planungskredites stelle das Parlament dem Stadtrat eine Art Blanko-Check aus. Gemeinderat Rohner befürchtet, dass der Grosse Gemeinderat sprichwörtlich «die Katze im Sack kaufe». Das wolle er auf jeden Fall verhindern.

Gemeinderat Rohner ist sich bewusst, dass sich der demokratische Beitrag der Mitglieder des Legislativorgans darauf beschränke, die Vorlage abzunicken oder den Kopf halt zu schütteln. Gemeinderat Rohner hat sich für Letzteres entschieden. Er sehe sich nicht im Zwang, stets alles gutzuheissen, was ihm vorgesetzt werde. Das entspreche seiner Vorstellung von demokratischer Mitwirkung.

Die Mehrzweckanlage befinde sich nach Auffassung des Stadtrates an einer strategisch bedeutsamen Lage; dem pflichtet Gemeinderat Rohner bei.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Die Ratspräsidentin weist den Sprechenden auf seine abgelaufene Redezeit hin und ersucht ihn gestützt auf Art. 35 Abs. 2 GeschO GGR die ihm zustehenden fünf Minuten nicht länger auszureizen bzw. sein Votum alsbald abzuschliessen.

Gemeinderat Rohner ist dezidiert der Auffassung, wonach auch der Posten der Stadtpolizei in der Mehrzweckanlage unterzubringen sei, wenn der Stadtrat den Standort schon als derart strategisch wichtig taxiere.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates hätten es in der Hand, den Objektkredit zu genehmigen und in einer späteren Phase das gesamte Projekt wieder abzulehnen bzw. zurückzuweisen, um es erneut zu planen.

Gemeinderat Rohner appelliert an das Plenum, wonach es den Planungskredit nicht einfach durchzuwinken vermöge, sondern das stadträtliche Anliegen zumindest kritisch zu hinterfragen.

Auch wenn Gemeinderat Rohner die grundsätzliche Absicht eines Neubaus nachvollziehen und den städtischen Angestellten einen besser ausgestalteten Arbeitsplatz und optimierte Rahmenbedingungen gönnen würde, so bleibe er sich treu und werde der Vorlage heute mit einem Kopfschütteln eine Abfuhr erteilen.

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, betont, dass er im nachfolgenden Votum seine persönliche Meinung und nicht jene der Fraktion äussern werde. Dass der Sanierungsbedarf hinlänglich begründet und sich auch die Zentralisierung der Standorte als zielführend erweisen, scheint unbestritten.

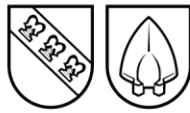
Gemeinderat Bornhauser rügt aber die Tatsache, dass dem Grossen Gemeinderat ungenügend abgefasste Entscheidungsgrundlagen zur Beratung zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere stösst das Fehlen einer Studie zur Standortevaluation auf Unverständnis. Es bleiben zu viele offene Fragen im Raum stehen, als dass die Vorlage in dieser Form gutgeheissen werden könnte.

Gemeinderat Bornhauser lehnt den Antrag daher ab.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP/JLIE/BDP, kommt nicht umhin festzustellen, dass sich am Geschäftsverlauf und der Geschäftsbearbeitung auch verschiedene politische Einflüsse und Haltungen widerspiegeln. In den zwischenzeitlich vergangenen neun Jahren war das Dossier in den Händen von Mitgliedern des Stadtrates unterschiedlichster Couleur. Dies manifestiere sich nun auch am vorliegenden «Zwischenentscheid». In der Geschäftsführung und gegenständlich auch im Erläuternden Bericht fehle ein stringenter «roter Faden». Der Stadtrat habe zum einen oder anderen Punkt gute Gedanken angestellt; es sei ihm aber nicht gelungen, «eine aus dem Ei gepellte Vorlage» zu erarbeiten.

Insbesondere zur möglichen Veräusserung der Grundstücke, auf welchen sich die heutigen Standorte befinden, scheint es der Rechnungsprüfungskommission wichtig, dass zunächst die planungsrechtlichen Grundlagen bzw. die Möglichkeit zur Umklassifizierung der Bauzonen geklärt werden. Der jetzige Unterhaltsbetrieb befinde sich in der Zone für öffentliche Bauten.

Zum Zeitpunkt, zu welchem der Stadtrat den Objektkredit zur Vorlage unterbreiten wird, soll mindestens auch bekannt gegeben werden, inwiefern die kantonalen Instanzen Bereitschaft erklären, das fragliche Grundstück einer Wohnzone zuzuschlagen bzw. in eine solche umzuwandeln.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Die Rechnungsprüfungskommission erhoffe sich, dass der Stadtrat aus den bereits referenzierten Beispielen aus der Vergangenheit seine Lehren gezogen habe. Auch wenn dem Parlament nun detaillierte Kenntnisse und die Einsicht in die Unterlagen zum anzuberaumenden Wettbewerb verwehrt bleiben, appelliert Gemeinderat Thomas Hildebrand dennoch an das weise Handeln des Stadtrates.

In der Summe aller Erwägungen spricht sich Gemeinderat Hildebrand dennoch für die Unterstützung des Planungskredites aus.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt der Kommissionsreferentin für deren Arbeit.

Im Verständnis der SP-Fraktion werden viele der nun in den Raum gestellten Fragen eben ja gerade in der Phase des Wettbewerbes geklärt. Wenn der Grosse Gemeinderat die Genehmigung des Kredites nun verweigere, so entzieht es dem Stadtrat gleichzeitig (wie in dieser Sache bereits zuvor einmal) erneut die Möglichkeit, wichtige Fragen zu klären und Aspekte zu prüfen.

Man könne ein solch bedeutsames und komplexes Vorhaben nicht an einem Samstagnachmittag planen. Sonst führe dies zu einem Resultat wie in der Gemeinde Fehraltorf – der dortige Werkhof sei nun wahrlich keine Augenweide, und das wolle hier im Saal wohl doch wirklich niemand.

Erweiterung in den Reihen des Parlamentes.

REPLIK STADTRAT

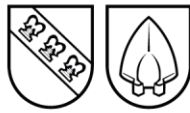
Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, bedankt sich bei der Kommissionreferentin für die umfassenden Erläuterungen, denen es inhaltlich nichts mehr beizufügen gäbe. Der Stadtrat nehme die teilweise geäusserte Kritik zur Kenntnis, insbesondere was die Dokumentation zum Prozess der Standortevaluierung betrifft. Der Stadtrat ist dennoch überzeugt, dass der vorgesehene Standort sämtliche Anforderungen und Kriterien am besten erfüllt.

Der Stadtrat ist erfreut, dass die Rechnungsprüfungskommission eine zügige Bearbeitung des Geschäftes wünscht, denn dies decke sich auch mit seinen eigenen Zielen. In der Tat verfüge das Projekt über eine bewegte Vergangenheit. Dass dies verschiedentlich auch in der äusseren Wahrnehmung zum Ausdruck kam, bittet Stadträtin Wyss zu entschuldigen.

Der Stadtrat nehme die durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Erwartungen auf und werde versuchen, diesen soweit wie möglich (und solange wie es sich als sinnvoll erweist) Rechnung zu tragen.

Trotz der kritischen Voten bedankt sich Stadträtin Wyss auch für das geäusserte Wohlwollen gegenüber dem grundsätzlichen Projekt. Die Genehmigung des beantragten Kredites wird die Grundlage bereiten, um das Projekt zu konkretisieren und die im Raum stehenden Fragen zu klären.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

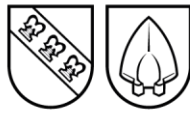
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbs für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet wird ein Kredit von Fr. 260'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4200.5040.080, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zustande.
Verzicht auf dezidierte Auszählung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

7. GESCHÄFT-NR. 2019/057

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-160 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. September 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

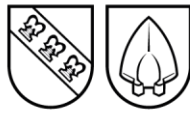
BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, datiert 5. September 2019, wird genehmigt. Der Planungsbericht (Art. 47 RPV) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Marco Bereuter, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Im Rahmen des den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zustehenden akzessorischen Antragsrechtes besteht bei der Debatte bzw. Beratung von Privaten Gestaltungsplänen nur die Möglichkeit, die Vorlage als Ganzes zu genehmigen oder abzulehnen (§ 86 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Materielle Änderungsanträge sind unzulässig. Ferner ist die Rückweisung der Vorlage an die Grundeigentümerschaft als auch an den Stadtrat nicht statthaft.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Vollenweider bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

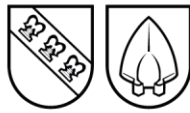
Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, dankt dem Kommissionsreferenten für dessen Ausführungen. Auch Gemeinderat Nüssli erachtet das Projekt als gelungen; es verfüge über ein gutes Verhältnis zwischen Gewerbe- und solchen Anteilen, die dem Wohnen dienen. Der Baukörper füge sich städtebaulich und architektonisch gut in die Umgebung ein, so dass er gemeinsam mit dem neu gestalteten Bahnhofplatz das neue Gesicht des Effretiker Stadtzentrums sicherlich prägen werde.

Es bleibe zu hoffen, dass es gelinge, die umfassenden Gewerbeflächen langfristig zu vermieten, damit dem Kleingewerbe der Fortbestand garantiert bleibt. Dabei sei der Erreichbarkeit der Geschäfte – Nüssli erwähnt Bäckerei, Metzgerei, Molkerei – durch die Kunden übergeordnete Bedeutung beizumessen. Nebst der gut gegebenen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr seien daher auch entsprechend genügend Parkplätze für den Privatverkehr in Gehdistanz vorzusehen. Das scheint im vorliegenden Fall mit den geplanten drei bis fünf Kurzzeitparkplätzen nicht der Fall zu sein – insbesondere dann, wenn man den Sachverhalt mit der heutigen Situation vergleiche.

Gemeinderat Nüssli verleiht in Kenntnis der stadträtlichen Antwort zur Interpellation Truninger (GGR-Geschäft 2019/031; Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zent-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

rum von Effretikon) seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Stadtrat gemeinsam mit den Arealentwicklern geeignete Lösungen zur Parkierung finden werde.

REPLIK STADTRAT

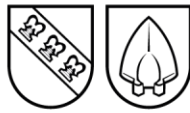
Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Beratung des Geschäftes; gleichzeitig richtet er aber auch Zeichen der Wertschätzung an die Adresse der Investoren, die sich bereit und überzeugt davon zeigen, im neuen Effretiker Stadtzentrum Akzente zu setzen.

Bezüglich der durch Gemeinderat Nüssli eingebrachten Frage der Parkplätze verweist Stadtrat Nuzzi auf die bereits zitierte Antwort des Stadtrates zur entsprechenden Interpellation; der Stadtrat sei sich der Thematik bewusst und werde die Situation weiterhin unter Beobachtung halten.

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

ABSTIMMUNG

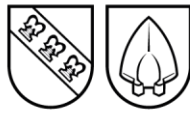
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, datiert 5. September 2019, wird genehmigt. Der Planungsbericht (Art. 47 RPV) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Marco Bereuter, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit grossem Mehr, und in der zur Dispositivziffer 2 und hernach durchgeführten Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

8. GESCHÄFT-NR. 2019/041

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin, die der Ausweisung entgeht – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	19.07.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	05.09.2019
Beantwortungsfrist:	05.12.2019
Antwort des Stadtrates:	28.11.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-214 vom 28. November 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat René Truninger, SVP, möchte auch an dieser Stelle im Rahmen seiner Schlusserklärung nochmals das erwähnen, was er bereits anlässlich der Interpellationsbegründung ausgeführt habe. Demnach sei es legitim gewesen, den Namen der fallführenden RichterIn öffentlich bekanntzumachen. Das sei mithin gesetzlich so gestattet. Es handle sich bei der BezirksrichterIn ja nicht zuletzt auch um eine demokratisch gewählte Person.

Zu den Fragen bzw. Antworten im Einzelnen führt Interpellant Truninger an, dass der Stadtrat in seiner generell unvollständigen Beantwortung insbesondere bei Frage 1 nicht näher ausführe, weshalb sich die Abklärungen der Sozialbehörde derart lange hingezogen hätten, bis sie den Fall aufdecken konnte.

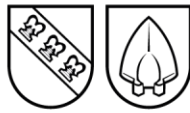
Zur Antwort auf Frage 2 führt Truninger aus, wonach Schwarzarbeit grundsätzlich aufs Schärfste zu verurteilen sei; sie schädige die Wirtschaft immens, weshalb es gelte, sie konsequent zu bekämpfen. Nicht nur das Lohnniveau der regulären Angestellten gerate unter Druck, dem Staat entgehen zusätzlich Steuereinnahmen und schliesslich klaffen bei den Sozialversicherungen dadurch Lücken.

Ob die durch den Stadtrat beschriebene Routine-Überprüfung ausreiche, bleibe dahingestellt.

Der Stadtrat habe es vorgezogen, aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Fragen 4 bis 7 des Vorstosses nicht näher einzugehen, wenn er auch bei Frage 5 dennoch sicherlich hätte offenlegen können, inwiefern die Verurteilte Abgaben an die Sozialversicherungen leistete. Truninger missfällt diese Unterlassung; hätte das durch die Beklagte geführte Nagelstudio nicht ordentlich Beiträge abgerechnet, so sei dies steuerrechtlich bzw. sozialversicherungsrechtlich entsprechend zu untersuchen. Sollte die SozialhilfeempfängerIn Gelder abgerechnet haben, so fragt sich, weshalb die Sozialbehörde erst nach Verstreichen eines relativ langen Zeitraums auf die Ungereimtheiten gestossen sei.

Bemerkenswert sei die Angabe des Stadtrates, wonach im Jahresverlauf fünf bis sieben Missbrauchsfälle aufgedeckt würden; da stelle sich die Frage, ob es sich dabei lediglich um die Spitze des Eisberges handle.

Gemeinderat Truninger hofft, dass Sozialbehörde und Stadtrat im Interesse aller Steuerzahlenden der Thematik des Sozialhilfemissbrauchs und der Schwarzarbeit die nötige Priorität beimessen.



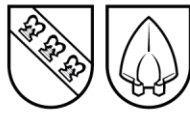
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

9. GESCHÄFT-NR. 2019/048

Interpellation Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend kosten-günstige, geräuscharme und CO2-neutrale E-Busse – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	05.09.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	03.10.2019
Beantwortungsfrist:	03.01.2020
Antwort des Stadtrates:	12.12.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-221 vom 12. Dezember 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GesChO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, seines Zeichens Inhaber eines Reise-/Transportunternehmens klärt den Rat auf, wonach sein eigener Betrieb noch über keinen E-Bus verfüge. Das werde sich auch in naher Zukunft nicht ändern. Gemeinderat Nüssli zeigt anhand einer visuellen Projektion technische Spezifikationen und Eckdaten auf, die den verschiedenen Fahrzeugen unterschiedlicher Antriebsarten zu Grunde liegen (vgl. Beilage 6).

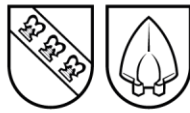
Beim Kauf eines neuen Fahrzeuges achtet Nüssli auf die Gesamtleistung desselben und beurteilt weitere Faktoren, wie die Fahrzeug-Reichweite und das Verhalten beim «Anfahren am Berg».

Die Anschaffungskosten eines E-Busses erweisen sich gegenüber der Diesel-Ausführung als zwei bis drei Mal so hoch. Laut Information des örtlichen Busbetriebsunternehmens ATE legen die hiesigen Fahrzeuge während ihrer Lebensdauer weit über 1 Mio. km zurück – das von Gemeinderat Germann dem Vorstoss beigefügte Datenblatt liste gerade einmal 340'000 km auf.

Es frage sich, weshalb es Lastwagenunternehmen gelinge, E-Kraftfahrzeuge bereits wirtschaftlich zu betreiben und selbiges im öffentlichen Busverkehr offenbar nicht möglich sei. Der Stadtrat habe dazu in seiner Antwort denn auch einiges ausgeführt. Auch hier referenziert Gemeinderat Nüssli die auf der Sichtfolie ausgewiesenen Kennzahlen. Auf Dieselfahrzeuge sind im Schwerverkehr entsprechende Abgaben (LSVA) und Steuern zu entrichten, was bei E-Fahrzeugen wiederum dahinfalle. Konträr dazu verhalte sich die Sachlage beim Betrieb eines Reisebusses. Die LSVA werde pauschal abgegolten, die Fahrzeuge erweisen sich als enorm effizient und verbrauchen weniger Treibstoff, weshalb sich das Einsparpotenzial denn auch erheblich schmälert.

Bei Linienbussen gelte es zudem noch, den Energieverlust zu berücksichtigen, der beim ständigen Türeöffnen und –schliessen entstände – nicht selten seien E-Busse daher auch noch mit Diesel betriebenen Heizungen ausgestattet, was den Aspekten der Umweltfreundlichkeit zuwiderlaufe.

Allerdings seien allgemein betrachtet Bestrebungen weit fortgeschritten, Schwertransportfahrzeuge auf Elektrotechnologie umzurüsten. Wie Gemeinderat Nüssli zu berichten weiss, sei auch die Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland KEZO daran interessiert, erste Sammelfahrzeuge in die neue Antriebsart zu überführen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* der Urheberin des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLIE/BDP, dankt dem Stadtrat für die ausführliche und kompetente Beantwortung des zu Grunde liegenden Vorstosses.

Gemeinderat Germann zeigt Verständnis für die Restriktionen, denen die Stadt bzw. der Stadtrat unterworfen sei. Dennoch erhofft sich Interpellant Germann, wonach der Stadtrat bei der Konfrontation mit Anliegen dieser Art mehr Engagement an den Tag legen und mutiger agieren möge.

Auch Hansjörg Germann habe im Rahmen des Studiums der stadträtlichen einen unglaublichen Anachronismus erkennen müssen. Der Staat subventioniere fossile Brennstoffe, indem er konzessionierten Betreibern im öffentlichen Verkehr Mineralöl-Steuern rückvergüte – er unterstütze damit somit förmlich den Einsatz von lärmverursachenden «CO₂-Dreckschleudern».

Gemeinderat Germann sei zwischenzeitlich auch nicht der Grünen Partei beigetreten, wie einige Personen im politischen Umfeld bereits vermutet hätten. Sein Herz schlage seines Zeichens immer noch für die liberale Marktwirtschaft, die ebenso ihre Augen vor den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, nicht verschliesst. Er sieht in den zu findenden Lösungen auch das Potenzial für «Business-Opportunities».

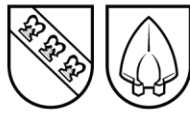
Umfang und Detailtreue prägen die profunde durch den Stadtrat betriebene Recherche; Gemeinderat Germann zeigt sich mit der Antwort sehr zufrieden, wenngleich er nicht in sämtlichen Punkten mit der stadträtlichen Haltung übereinstimme. Mild stimme ihn immerhin die langfristig postulierte Absicht, in Zukunft auf Diesel betriebene Fahrzeuge zu verzichten.

Zuvor mache sich der Stadtrat in Beantwortung der Frage 2 der Interpellation allerdings etwas gar einfache Vorstellungen darüber, wie gewisse Restriktionen überwunden werden könnten. Primär mögen dies nach stadträtlicher Auffassung andere Beteiligte mittel- bzw. längerfristig lösen. Selbstverständlich erweise es sich als schwierig, direkt Einfluss auf die Busbetriebsunternehmen auszuüben. Gemeinderat Germann sieht hierzu auch indirekte Mittel der Einflussnahme (beispielsweise über kantonale Instanzen).

Auch seitens des versammelten Ratskollegiums erhofft sich Gemeinderat Germann vermehrt etwas Engagement, nehme der eine oder die andere auch Einsitz im Kantonsparlament, wo entsprechend Mittel und Instrumente zur Einflussnahmen zur Verfügung stünden.

Auch seitens Stromproduktion erwartet Gemeinderat Germann verstärkt mutigeres Agieren des Stadtrates. Dieser beschreibe die Fläche von 800 m² als «grosse Solaranlage»; wenn man bedenke, dass die gesamte Stadt über eine Fläche von 33 Mio. m² verfüge, werde einem erst das schiere Potenzial für entsprechende Nutzungen bewusst.

Da es sich um einen nationalen Regelungsgegenstand handelt, ist Gemeinderat Germann auf Bundesstufe bei der FDP Schweiz vorstössig geworden, um der Subventionierung von Diesel-Treibstoffen Einhalt zu gebieten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

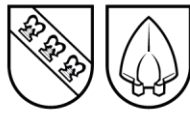
In Auslegung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR, wonach den Sprechenden im Rahmen von Schlussbehandlungen von Interpellationen ein kurzes Schlusswort zusteht, weist *die Ratspräsidentin* den Sprechenden darauf hin, dass ebendiese «kurze» Redezeit nun bereits ausgeschöpft sei.

Gemeinderat Hansjörg Germann schliesst sein Votum ab.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

10. GESCHÄFT-NR. 2019/051

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	05.09.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	03.10.2019
Beantwortungsfrist:	03.01.2020
Antwort des Stadtrates:	12.12.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-220 vom 12. Dezember 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der zu Grunde liegenden Interpellation. Sie offenbart, dass ein Teil der im Konzept aus dem Jahre 2007 umschriebenen Massnahmen umgesetzt wurden, wertvolle Dienstleistungen, wie jene der Gartenberatung, indessen jedoch zum Leidwesen vieler eingestellt worden seien. Gemeinderat Bruinink verweist auf die an diesem Abend bereits geführte Diskussion zu Traktandum Nr. 5; Geschäft-Nr. 2019/053; Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon.

Erfreulich zu erwähnen seien die neu angelegten Ruderalflächen; schliesslich zähle jeder Quadratmeter, der zur Biodiversität beiträgt.

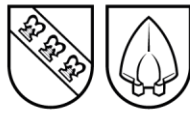
Stadtrat und Verwaltung berichten von zahlreichen Massnahmen, die zurzeit umgesetzt werden. Zudem stelle der Stadtrat ein neues wirkungsorientiertes Naturschutz- samt Kommunikationskonzept in Aussicht. Das alles präsentiere sich grundsätzlich im positiven Lichte; Papier sei aber geduldig, wie das auch im Fall des Konzeptes 2007 augenscheinlich erlebbar war – Gemeinderat Bruinink mag der Sache erst Glauben schenken, wenn die konkreten Massnahmen in der Umsetzung begriffen sind.

Die Grüne Partei behalte sich denn auch vor, die Situation und deren Entwicklung weiterhin zu beobachten und mit parlamentarischen Vorstössen einzuwirken, sollte sich dies als notwendig erweisen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

11. GESCHÄFT-NR. 2019/052

Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	04.09.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	03.10.2019
Beantwortungsfrist:	03.01.2020
Antwort des Stadtrates:	12.12.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-222 vom 12. Dezember 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, sei es wichtig zu betonen, dass es ihm mit der Einreichung des zu Grunde liegenden Vorstosses fernlag, die Vertreter/innen der Landwirtschaft anzugreifen oder jemandem den sprichwörtlichen «Schwarzen Peter» zuzuschieben. Ein solches Gebaren wäre einer sachlichen Diskussion nicht dienlich und würde Lösungsansätze nicht vorantreiben.

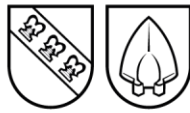
Sämtliche involvierte Stellen und Gruppen (und dazu gehören Industrie, Landwirtschaft, Grossverteiler, Zwischenhändler und nicht zuletzt die Konsumentinnen und Konsumenten) seien gehalten, Verantwortung zu übernehmen. Dabei soll nicht das schlechte Gewissen geweckt werden, sondern das Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Und dies geschehe exemplarisch auch dann, wenn man – wie nun bei dieser Gelegenheit – über das Grundwasser diskutiere.

Gemeinderat Hafen dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen. Ebenso ist es ihm ein Bedürfnis, Dank jenen Personen und Involvierten auszusprechen, die sich tagtäglich dafür einsetzen, dass die Bevölkerung in einer beinahe anmassenden Selbstverständlichkeit, frisches und qualitativ einwandfreies Wasser aus dem Hahnen beziehen darf. Gemeinderat Hafen hofft deshalb, dass der Stadt Illnau-Effretikon die bestehenden Quellen noch lange erhalten bleiben mögen und sie nicht in die unangenehme Situation anderer Brunnenmeister hierzulande gelange, wo die trinkgerechte Aufbereitung des Wassers nicht mehr möglich scheint.

Der Stadtrat leiste einen wichtigen Beitrag, indem er die Bevölkerung zum sorgsamem Umgang mit den Ressourcen anleitet und sensibilisiert.

Das Umdenken fände jetzt statt, man möge diesen wichtigen Moment nicht verpassen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

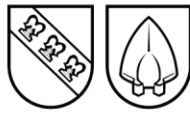


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

12. GESCHÄFT-NR. 2019/066

Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Parlamentarische Mitsprache bei städtischen Grossbauprojekten – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12.12.2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/066):

POSTULAT: PARLAMENTARISCHE MITSPRACH BEI STÄDTISCHEN GROSSBAUPROJEKTEN

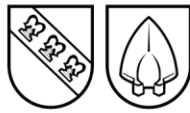
ANTRAG

Der Stadtrat wird gestützt auf die Erläuterungen in der nachfolgenden Begründung, eingeladen, dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, inwiefern die frühzeitige parlamentarische Mitsprache und damit die Einflussnahme bei der Planung städtischer Grossbauprojekte gefördert bzw. verstärkt werden kann.

BEGRÜNDUNG

Für diverse grosse städtische Bauprojekte auf Stadtgebiet hat der Stadtrat Projektwettbewerbe durchgeführt, so beispielsweise beim alten Landi Haus (Usterstrasse 23) in Illnau, der Schulraumerweiterung und Dreifachturnhalle Hagen Illnau oder beim Kindergarten Rosswinkel in Effretikon. Die dazugehörigen Pflichtenhefte an die Wettbewerbsteilnehmer wurden dabei unter Verschluss gehalten. Es blieb völlig intransparent, was der Stadtrat mit Unterstützung der Stadtplanung bei den Wettbewerbsteilnehmern bestellt hat. In der Folge wurden Projektstudien unterbreitet, welche entweder die Forderungen von Initianten nicht berücksichtigten (Usterstrasse 23) oder es wird, wie aktuell, die Genehmigung eines Projektierungskredites für ein Mehrzweckgebäude (Fr. 260'000.-) gefordert, ohne dass das Parlament konkrete Kenntnis davon hat, was genau in welchem Umfang und in welcher Qualität projektiert werden soll. Wenn später keines der resultierenden Projekte zu überzeugen vermag, wird dem Grossen Gemeinderat gerne unterstellt, bereits getätigte Investitionen zu verschwenden, wenn es das vom Stadtrat bevorzugte Projekt ablehnt. Diesem Vorwurf wollen wir uns künftig nicht mehr aussetzen und fordern deshalb, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier frühzeitig in den Planungsprozess bei Grossbauprojekten einbezogen zu werden.

Die Akzeptanz der Wettbewerbsresultate könnte mit mehr Transparenz gegenüber dem Grossen Gemeinderat aus unserer Sicht beispielsweise gefördert werden, wenn Pflichtenhefte im Zusammenhang mit Projektwettbewerben vor der Ausschreibung und vor einem Antrag für Planungskredite an das Parlament, einer vorberatenden Kommission, vorzugsweise der Geschäftsprüfungskommission und in der Folge dem Grossen Gemeinderat mit einer Empfehlung zur Genehmigung oder zur Ablehnung vorgelegt würden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Simon Binder, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Roman Nüssli, SVP Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
EINGANG RATSBURO:	12.12.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	30.01.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

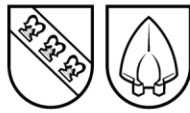
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag ergeben.

Im Weiteren erwähnt der Postulatsurheber, dass er in der Ausgabe des Zürcher Oberländers vom 29. Januar 2020, ein «herziges Leserbriefchen» von Alt-Stadtrat David Baumgartner zur Kenntnis nehmen dürfen, welcher ihm unterstelle, offenbar die Arbeit der Exekutive ausführen zu wünschen. Gemeinderat Rohner versteht sich durchaus als Mitglied des Legislativorgans. Müsste dieser die Aufgaben der Stadtregierung ebenso wahrnehmen, so seien «Gebühren und Entschädigungen» wohl entsprechend zu erhöhen.

Der zugrundeliegende Vorstoss umschliesse ein ihm und seiner Fraktion sehr wichtiges Anliegen, wonach dem Parlament mehr Demokratie und verstärkte demokratische Mittel zur Verfügung zu stellen seien.

Zur Veranschaulichung zählt Gemeinderat Rohner einige «mehr oder weniger gut gelungene Beispiele» aus der Vergangenheit auf:

- das Stadthaus; es sei schön, aber sicherlich auch «schön teuer» zu Buche geschlagen,
- ebenso habe der Erweiterungsbau des Alters- und Pflegezentrums ebenso «schön teuer» abgeschlossen,
- das Sportzentrum Effretikon sei völlig «aus dem Ruder gelaufen»,
- zur Schulraumerweiterung Hagen könne man durchaus geteilter Meinung sein; dort sei ihm vor allem der «Velotempel» aufgefallen; aus seiner Sicht komme dieser sehr exklusiv daher,
- die Usterstrasse 23, bzw. die gesamte Usterstrasse entwickle sich allmählich zu einem Museum getreu des Beispiels zum Schweizerfreiluftmuseum Ballenberg; die Liegenschaften Nr. 1, 3 und 5 unterliegen der Schutzwürdigkeit und Liegenschaft Nr. 23 beübe das Parlament seit nunmehr zehn Jahren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Die Gesamtsanierung der Schulanlage Watt stünde unmittelbar bevor; im Rahmen der Vorlage wurde das Parlament von einer schützenswerten Architektur beglückt. Zudem habe man erfahren dürfen, dass die Anwendung der Elementbauweise für die Stadt Illnau-Effretikon offenbar nicht vertretbar sei und somit auch für den Neubau des Kindergartens Rosswinkel nicht zum Tragen komme; folglich müsse auch dort eine exklusive Umsetzung folgen.

Zur neuen Mehrzweckanlage sei noch wenig bekannt; der Stadtrat erwähne aber in seinen bisherigen Ausführungen, dass jene das Eingangstor zu Effretikon markiere und demnach wohl auch entsprechend auszugestalten sei.

Über kurz oder lang würde wohl auch die Diskussion zur Unter- bzw. Überführung beim Bahnhof Effretikon wieder im Raume stehen. Auch diese werde wohl kaum mit einem günstigen Modell umgesetzt werden.

Paul Rohner kommt nicht umhin festzustellen, wonach die Stadt ihre eigenen Bauten zu teuer beplane und erstelle; dies notabene als Stadt, die über eine der höchsten Sozialhilfequoten im ganzen Kanton Zürich verfügt.

Vehementes Verneinen in den Reihen des Stadtrates.

Man wähne sich weder in der «little big city» noch im mondänen Genf.

Gemeinderat Rohner hegt den Verdacht, dass die Ursachen für die benannten Umstände in den Pflichtenheften zu den jeweiligen Bauten und den darin definierten Anforderungen begründet sind. Da die betreffenden Pflichtenhefte unter Verschluss gehalten würden, sei er beinahe gezwungen, diese Annahmen zu treffen; es fehle an Grundlagen, um diesen Verdacht bzw. diese Vermutungen zu relativieren.

Der Grosse Gemeinderat möge nun die Weichen so stellen, dass dem Parlament ein frühzeitiges, erweitertes Mitspracherecht eingeräumt werde.

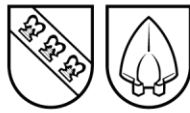
Gemeinderat Rohner stellt fest, wonach städtische Bauten, sich – unbestrittenermassen – gut in die Umgebung einfügen sollen, sich aber zudem wohl auch architektonisch abheben mögen und hervortun sollen. Die Umgebung soll naturnah gestaltet sein – das sei heute eine Selbstverständlichkeit; auf bald jedem Dach sei eine Photovoltaikanlage zu installieren, auch dort, wo dies gar keinen Sinn ergäbe. Öffentliche Gebäude müssen Mischplätze aufweisen; kurzum: Das Fuder werde permanent an Anforderungen überladen. Da wundere man sich noch, weshalb die städtischen Bauprojekte derart aus dem Ruder zu laufen drohen.

Naheliegende und sinnvolle energetische Massnahmen, wie beispielsweise das Vorsehen einer kontrollierten Raumlüftung, gingen dann offensichtlich vergessen oder würden aus irgendwelchen Gründen eingespart.

Zu allem hin habe sich die Stadt Illnau-Effretikon noch das teuerste Kunstrasenfeld geleistet – es sei wirklich eigenartig, wie hierorts gebaut würde.

Das Beispiel zur Geschäftsbearbeitung zum mittels Motion und Volksinitiative angeregten Dorfplatz an der Usterstrasse in Illnau zeige exemplarisch auf, inwiefern das Verfahren hätte besser aufgegleist werden können.

Ein mit Fr. 50'000.- zu Buche schlagender Projektwettbewerb habe Resultate zu Tage gefördert, die im Nachgang für teures Geld noch verbessert werden müssen; sie vermochten von Beginn weg keine Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu überzeugen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Hätte der Stadtrat das Parlament frühzeitig in die Diskussionen einbezogen, wäre ihm eine weitere Bearbeitungsrunde wohl erspart geblieben.

In dieser Weise möge der Stadtrat sein Vorgehen nun auch bei künftigen Bauprojekten ausgestalten. Es sei nicht im Sinne des Grossen Gemeinderates, sich in Details einzumischen oder gar die Arbeit des Stadtrates zu verrichten. Vielmehr ginge es darum, beim Parlament Grundsätzliches abzuholen.

Die durch den Stadtrat ausgearbeiteten «pfannenfertigen» Projekte würde dazu führen, dass der Grosse Gemeinderat Projekte nur noch abnicken oder ablehnen könne. Institutionalisierte Möglichkeiten, grundlegende Ideen oder Sichtweisen einzubringen, fehlten gänzlich.

Mit diesem Umstand liesse sich denn auch begründen, weshalb Gemeinderat Rohner das nun vorliegende Postulat verfasst und eingereicht habe. Es biete dem Stadtrat die Möglichkeit, ein Projekt in einer gewinnbringenden Weise und auf Basis einer breit abgestützten Grundlage so vorzubereiten, dass es in den Reihen des Parlamentes letztendlich auf eine höhere Akzeptanz stossen könnte. Anhand dieses partizipativen Vorgehens erteile der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat auch keine Aufträge, sondern gäbe lediglich gute Ratschläge mit auf den Weg.

Die Unterstützung des Postulates tue niemandem weh; es fördere lediglich die demokratischen Prozesse und entkräfte die Monarchie im königlichen Effretikon.

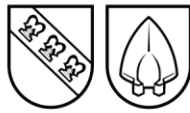
Die Ratspräsidentin weist Gemeinderat Rohner im Rahmen eines Ordnungsrufes (gestützt auf Art. 37 GeschO GGR) darauf hin, wonach er seinen Voten einen weniger polemischen Unterton zu Grunde legen möge, zumal er sich am heutigen Sitzungsabend in einem Vorvotum bereits einer ähnlichen Ausdrucksweise bedient habe.

Gemeinderat Rohner bedankt sich bei der Ratspräsidentin für deren Hinweis.

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen. Der Stadtrat würdigt die Gewaltenteilung und hält die demokratischen Mittel, die dem Grossen Gemeinderat bereits heute zur Verfügung stünden, hoch. Die Mitglieder des Parlamentes hätten sich auch in der Vergangenheit bereits mehrfach des möglichen Instrumentariums bedient, was auch legitim sei. Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, diese Palette zu erweitern, ohne dabei gegen Grundprinzipien zu verstossen.

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht; dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass eine weitere Diskussion nicht erwünscht scheint.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Demnach kann sogleich zum Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden.

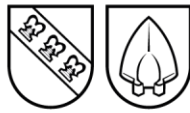
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Parlamentarische Mitsprache bei städtischen Grossbauprojekten, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 23:8 Stimmen zu Stande.




PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Katharina Morf
Ratspräsidentin

Stimmzähler



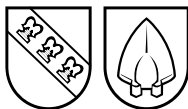
Urs Gut
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler



Andreas Furrer
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0711
GESCH.-NR. GGR 2019/046
BESCHLUSS-NR. 2019-37
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/046**
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

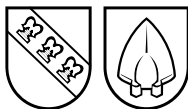
1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 673'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.02.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-1706
GESCH.-NR. GGR 2018/006
BESCHLUSS-NR. 2019-38
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/006**
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen
– Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

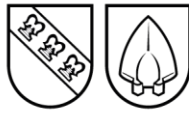
BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat des ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2001 (GGR-Geschäft-Nr. 2001/176) im Wortlaut

«Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von einzelnen Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.»

wird aufgehoben.

3. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt von der Pendenzenliste.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-1706

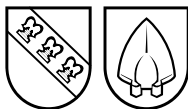
BESCHLUSS-NR. 2019-38

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.02.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2016-1716
GESCH.-NR. GGR 2019/036
BESCHLUSS-NR. 2020-39
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.44 **Werkhof**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/036**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Planungskredites für den Wett-
bewerb zum Neubau der Mehrzweckanlage

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

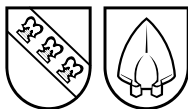
1. Für die Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbs für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet wird ein Kredit von Fr. 260'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4200.5040.080, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.02.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0273
GESCH.-NR. GGR 2019/057
BESCHLUSS-NR. 2020-40
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.20 **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/057**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, datiert 5. September 2019, wird genehmigt. Der Planungsbericht (Art. 47 RPV) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Marco Bereuter, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

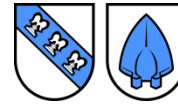
Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.02.2020

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 1
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines
Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt,
Effretikon; zweite Vorlage
Referat Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



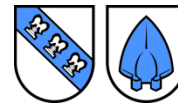


Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon




Optionen

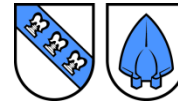


Rolle & Kompetenzen der RPK

- **Überprüfen der finanzrechtlichen Zulässigkeit**
- Rechnerische Richtigkeit
- Finanzielle Angemessenheit
- Sachliche Angemessenheit

Antragsmöglichkeiten der RPK

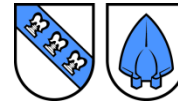
-  Ablehnung
-  Rückweisung
-  Gutheissung



Antrag Stadtrat:

„Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 660'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung Schulhaus Watt, Bau Optionen) bewilligt. „

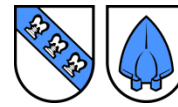
Was bis jetzt geschah..



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

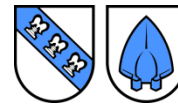
- 24.August 2017: Stadtrat genehmigt Projektierungskredit von CHF 1'000'000 als gebundene Ausgabe
- 28.Juni 2018: Stadtrat genehmigt Planungskredit von CHF 400'000 als gebundene Ausgabe
- 23.Mai 2019: GGR Sitzung: Rückweisung des Antrags für ein Objektkredites von CHF 23'460'000 für Sanierung Watt
- 22.Juni 2019: Stadtrat genehmigt Sanierungsskredit von CHF 22'800'000 (ohne „Optionen“) als gebundene Ausgabe
- GGR heute: Antrag des Stadtrates für Objektkredit Sanierung Schulhaus Watt Teil „Optionen“ (5)



Optionen Teil 1

ERSATZ DER LAMELLENSTOREN





Optionen Teil 1

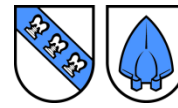
ERSATZ DER LAMELLENSTOREN

Kosten (CHF):

-Lamellenstoren	110'000.-
-Elektroinstallationen	30'000.-
-Honorare	20'000.-
-Kosten Instandsetzung (in geb. Teil)	-25'000.-

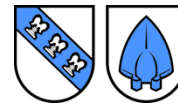
Gesamtkosten

135'000.-



Optionen Teil 2 DEMONTAGE ÖLTANK





Optionen Teil 2

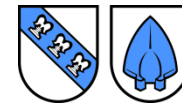
DEMONTAGE ÖLTANK

Kosten (CHF):

-Endarbeiten, Entsorgung Öltank	90'000.-
-Honorare	10'000.-
-Kosten Verfüllung (in geb. Teil)	-5'000.-

Gesamtkosten

95'000.-

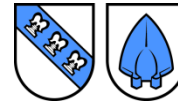


Optionen Teil 3

PHOTOVOLTAIKANLAGE (50-60 kWp;

Möglich auf Dach: 72kWp)





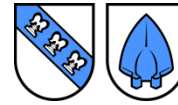
Optionen Teil 3

PHOTOVOLTAIKANLAGE (50-60 kWp;
Möglich auf Dach: 72kWp)

Kosten (CHF):

-PV-Anlage 50-60 kWp	75'000.-
-Honorare	10'000.-

Gesamtkosten **85'000.-**



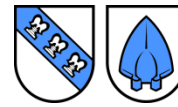
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Optionen Teil 4

BEWÄSSERUNGSANLAGE



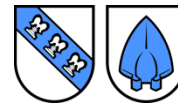


Optionen Teil 4

BEWÄSSERUNGSANLAGE

Kosten (CHF):

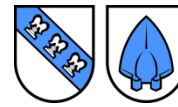
-Bewässerungsanlage inkl. Erdarbeiten	77'000.-
-Elektroarbeiten	3'000.-
-Honorare	15'000.-
Gesamtkosten	95'000.-



Optionen Teil 5

ERSTELLUNG SPORTPLATZ (Sportbelages)





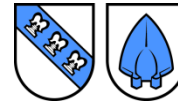
Optionen Teil 5

ERSTELLUNG SPORTPLATZ (Sportbelages)

Kosten (CHF):

-Sportplatz inkl. Unterbau und Belag	250'000.-
-Honorare	30'000.-
-Kosten Instandsetzung (in geb. Teil)	-30'000.-

Gesamtkosten **250'000.-**



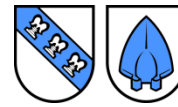
Optionen Zusammenfassung

Kosten (CHF):

-Ersatz Lamellenstoren	135'000.-
-Demontage Öltank	95'000.-
-PV-Anlage	85'000.-
-Bewässerungsanlage	95'000.-
-Erstellung Sportbelages	250'000.-

Gesamtkosten “Optionen”

660'000.-



Antrag der RPK:

Die RPK beanträgt **einstimmig**, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Sanierung Watt Teil Optionen als ganzes zu bewilligen.

2019/046

ANTRAG

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 2
**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines
Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt,
Effretikon; zweite Vorlage**
Votum Gemeinderat Urs Gut, Grüne






Die im Antrag des Stadtrates unter Optionen erwähnte Photovoltaikanlage soll vergrössert werden und den verfügbaren Platz ausnutzen.

2019/046

BEGRÜNDUNG



-  In der Energiestrategie soll der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht werden, hier haben wir die Möglichkeit dies kostengünstig zu tun.
-  Der Bedarf an elektrischer Energie wird tendenziell steigen, hier können wir diese Entwicklung bereits berücksichtigen.
-  Bei einer grösseren Anlage sind die Kosten je Flächeneinheit günstiger. Hier können wir diesem Umstand Rechnung tragen.

2019/046

GEGENÜBERSTELLUNG



Bisher:

Neu geplant ist eine stadt eigene Photovoltaikanlage auf den Dächern Trakt A, Trakt B sowie Singsaaltrakt. Die möglichen Dachflächen bieten Platz für eine Anlage mit einer Leistung von 72 kWp. Jedoch ist eine ~~Anlage mit einer Leistung von ca. 50 - 60 kWp am wirtschaftlichsten. Ziel soll es sein, den produzierten Strom weit möglichst selber zu verbrauchen. Durch die Nutzung des Gebäudes (Tagesbetrieb) mit aktuellem Stromverbrauch sind die wichtigsten Rahmenbedingungen dafür gegeben.~~

~~Kosten: Photovoltaikanlage 50 - 60 kWp Fr. 75'000.-~~

~~Honorare Fr. 10'000.-~~

~~Gesamtkosten Fr. 85'000.-~~

Neu:

.... Ziel soll es sein, den produzierten Strom selber zu verbrauchen beziehungsweise überschüssigen Strom in das Netz ein zu speisen.

Kosten: Photovoltaikanlage 60 - 70 kWp Fr. 88'000.- (ausgehend von den Zahlen des Stadtrates)

Honorare Fr. 10'000.-

Gesamtkosten Fr. 98'000.-

Interpellation:

Neophytenbekämpfung

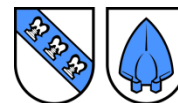


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5 / Beilage 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des
Planungskredites für den Wettbewerb zum Neubau der
Mehrzweckanlage**

Referat Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne

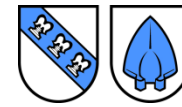


Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Neubau Mehrzweckanlage Planungskredit für einen Wettbewerb

30. Januar, 2020, Denise Tschamper



Werkhof & Forst



Feuerwehr



Mehr-
zweck-
Anlage
Eselriet

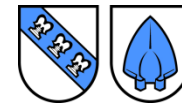
Zivilschutz



Hauptsammelstelle



Wasserversorgung

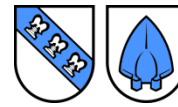


Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem GGR für den Neubau einer Mehrzweckanlage auf der Parzelle IE 1185 im Esleriet einen Planungskredit für einen Wettbewerb im Umfang von CHF 260'000.-

Vorgehen RPK

- Vorstellung Geschäft durch Stadtrat
- Beratung an 3 Sitzungen mit 2 Fragerunden an den Stadtrat
- Unterlagen: Erläuternder Bericht «Neubau Mehrzweckanlage»
- Raumprogramm mit Kurzbeschrieb Bedürfnisse



Blick zurück ...oder das Geschäft im Zeitraffer

- 2012 erste Abklärungen zum Sanierungsbedarf von Feuerwehr, Werkhof & Forst, Hauptsammelstelle mit erster Standort-Evaluation
- 2014/15 Machbarkeitsanalyse mit Kostenzusammenstellung
- 2017 Kreditbegehren der Stadt für vertiefte Machbarkeitsstudie unter Einbezug zusätzlicher Nutzer wird in Budgetdebatte abgelehnt
- 2018: Erläuternder Bericht mit Bedarfsanalyse der Betriebe, den Anforderung an die Standorte und 2 Projekt-Varianten (Gegenüberstellung: Umsetzung auf aktuellen Standorten und Neubau Eselriet)

Sanierungsbedarf (I)



Feuerwehr Grendelbach: Fahrzeughalle zu klein, Durcheinander beim Grosseinsatz, keine Garderoben und Duschen



Hauptsammelstelle Vogelsang: Kapazitätsgrenze erreicht, Verkehrsführung führt zu Warteschlangen, eingeschränkte Öffnungszeiten



Werkhof und Forst: Gebäudesanierung, Ersatz Holzsnitzelheizung, Kapazitätsgrenze erreicht, Standort in Wohnquartier wegen Emissionen kritisch

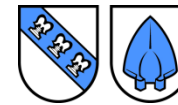
Sanierungsbedarf (II)



Zivilschutzgebäude Usterstrasse 26: schlechter baulicher Zustand, kein zentrales Materiallager, Platzbedarf könnte künftig steigen



Frisch-Wasserversorgung als Teil der ARA: sehr alte und nicht-geschlechtergetrennte Garderoben und Sanitäreanlagen, aus Sicht Hygieneanforderungen kritisch



Standortevaluation (8)

Zu erfüllende Kriterien

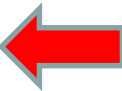
- Ausrückzeit Feuerwehr
- Lärmschutz Anwohnende
- Platzangebot
- ausserhalb Siedlungsgebiet

Einschränkende Kriterien

- Eigentumsverhältnisse
- Lage
- Form der Parzellen

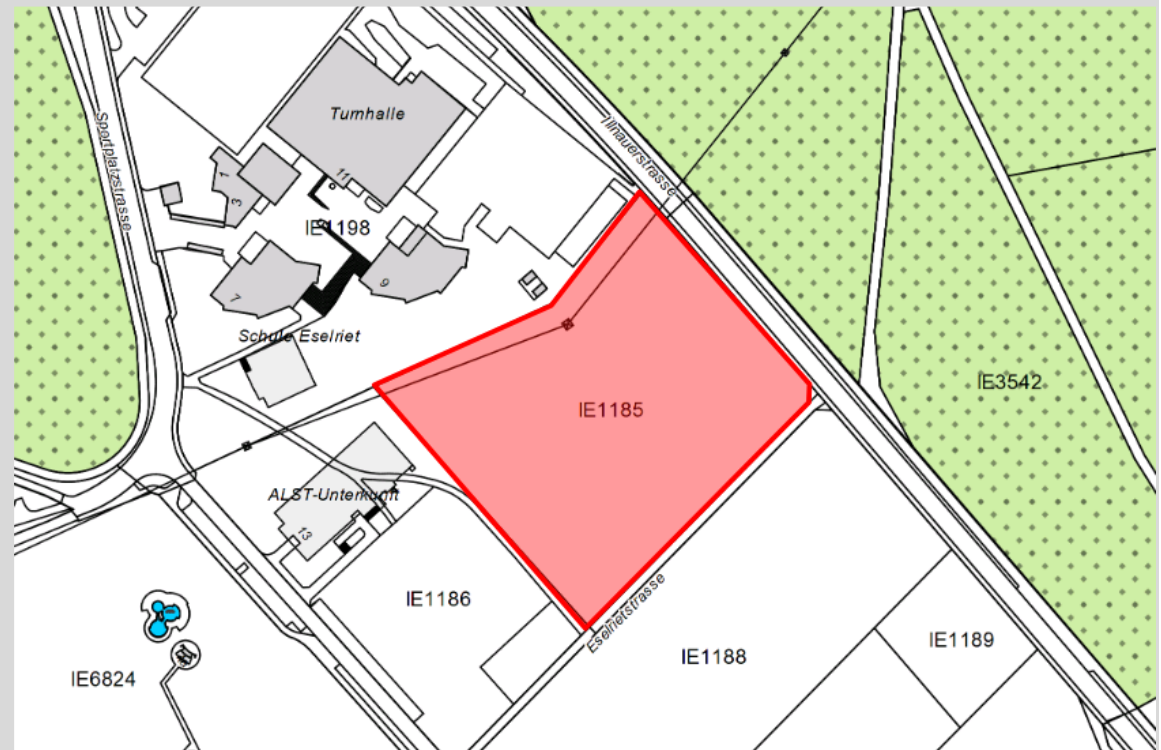
Nachfolgende Standorte sind im Projektverlauf geprüft worden:

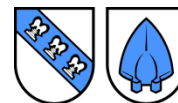
STANDORTE	VORTEILE	NACHTEILE
Grendelbach / Vogelsang, Effretikon (Kat.-Nr. IE7729 / IE7017)	+ Eigentum der Stadt	- Platzangebot - Zonenkonformität Nutzung - Emissionen Lärm/Verkehr - Lage / Ausrückzeiten
Eselriet, Effretikon (Kat.-Nr. IE1185)	+ Platzangebot + Zonenkonforme Nutzung + Lage Ein-/Ausrückzeiten + Grundstück erhältlich (Kaufvertrag, in der Zwischenzeit erworben) + Günstigster Preis	- Einzonung notwendig (in der Zwischenzeit erledigt)
Im Langhag, Effretikon		- Lage Ein-/Ausrückzeiten FW - kein Grundstück erhältlich - dezentral für HSST und Werkhof
Festwiese, Effretikon (Kat.-Nr. IE7308)	+ Eigentum der Stadt	- Platzangebot (Walddabstand) - Lärmproblematik - Ersatz für Festwiese notwendig (Zirkus; Fahrende; PP für Militär und Grossveranstaltungen)
Dorfbach, Illnau (Kat.-Nr. IE3610)		- Lage / Ausrückzeiten FW - Platzangebot - dezentral für HSST und Werkhof - Lärmproblematik - nicht im Eigentum der Stadt
Gupfen, Illnau (Kat.-Nr. IE7555)	+ Eigentum der Stadt	- Lage / Ausrückzeiten FW - Platzangebot - dezentral für HSST und Werkhof - Lärmproblematik - neue Nutzung vorgesehen
Oberkempththal (Kat.-Nm. IE4416 / IE4419 / IE7507)		- dezentral für HSST und Werkhof - ausserhalb Siedlungsgebiet - Platzangebot (Gewässerraum, Walddabstände, Veloweg) - nicht im Eigentum der Stadt
Kirchweg, Effretikon (Kat.-Nr. IE3520)		- ausserhalb Siedlungsgebiet - nicht im Eigentum der Stadt



Parzelle Eselriet

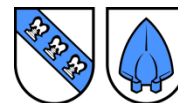
- Erfüllt Anforderungen
- Seit Juni 2019 im Eigentum der Stadt
(Zone öffentliche Bauten)
- Neue Verkehrs-
führung





Blick vom Radweg

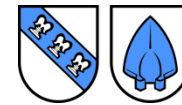




Planungskredit für Neubau Mehrzweckanlage

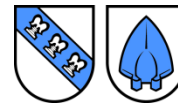
Wettbewerbskosten	Fr. 150'000.-
Bewilligungen, Gebühren	Fr. 2'000.-
Muster, Modelle, Dokumentationen	Fr. 41'000.-
Übrige Baunebenkosten	Fr. 5'000.-
Honorare	Fr. 50'000.-
Reserve	Fr. 12'000.-
Total	Fr. 260'000.-

- Planungskredit macht 1,3 % der geschätzten Gesamt-Projektsumme von 19.5 Mio. aus.
- Wettbewerbsbegleitung: Architektengruppe 4, Winterthur



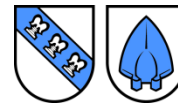
Beurteilung und Erwartungen der RPK (I)

- Der Sanierungsbedarf der verschiedenen Betriebe der Stadt ist unbestritten und die Umsetzung sollte – sofern der GGR den Kredit freigibt – jetzt schnell angegangen werden (bereits langer Planungszeitraum).
- Die Standortevaluation hätte früher mit Informationen einsetzen und nachvollziehbarer dokumentiert sein müssen.
- Mit der Auslösung des Planungskredites ist der Standort für die neue Mehrzweckanlage gegeben.
- Die RPK empfiehlt Vergleichsobjekte heranzuziehen, damit ein kostenoptimierter, funktionaler und zukunftsgerichteter Bau realisiert werden kann.



Beurteilung und Erwartungen der RPK (II)

- Für die Beurteilung der finanziellen Angemessenheit wären mehr Angaben z.B. in Form eines Pflichtenheftes zum Wettbewerb dienlich gewesen. Da das Pflichtenheft aber Teil der Ausarbeitung des Wettbewerbes sein wird, blieben die Angaben hierzu recht vage. Einsicht in diese Unterlagen vor der Ausschreibung würden begrüsst.
- Durch den Zusammenschluss der Betriebe wird es zu Synergien kommen, die sich auch kostenseitig positiv auswirken sollten.
- Die nicht mehr benötigten Infrastrukturen sollen nach Fertigstellung der Mehrzweckanlage veräussert oder einer andern Nutzung zugeführt werden. Dies wird sich in den Nettoausgaben niederschlagen und soll spätestens mit dem Objektkredit konkret bezifferbar sein.



Fazit

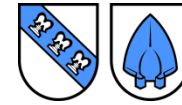
- Die RPK steht geschlossen hinter dem Vorhaben der Stadt für die Planungsphase einer neuen Mehrzweckanlage im Eselriet einen Wettbewerb auszuschreiben > mehr Optionen/Ideen
- Die RPK beantragt daher dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Planungskredit von CHF 260'000.- zuzustimmen.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 7 / Beilage 5

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des
Privaten Gestaltungsplans Wohn- und
Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon**

Referat Gemeinderat Peter Vollenweider

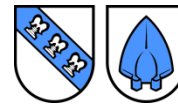


Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Wohn- und Gewerbeüberbauung

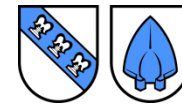
Privater Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhof Effretikon



Grundlagen für den privaten Gestaltungsplan sind:

- ☞ Masterplan Bahnhof West vom 18. Januar 2018
- ☞ Freiraumkonzept vom 21.02.2019
- ☞ Bericht zu den Einwendungen
- ☞ Städtebaulicher Vertrag
- ☞ Antrag Stadtrat zur Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes

- ☞ Schlussbericht Richtprojekt (Beurteilung Begleitgremiums)
- ☞ Situationsplan
- ☞ Bestimmungen
- ☞ Planungsbericht
- ☞ Bericht zu den Einwendungen

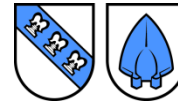


Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhof West

- Besitz ganzes Baufeld der Bereuter Totalunternehmungs AG
- Baufeld B, direkt gegenüber dem Bahnhof Effretikon
- Architekturbüro Stauer und Hasler AG (auch vom Masterplan)
- 4'233 m² grosses Baufeld
- Dichteerhöhung von 4.0 => auf max. 7.1 m³/m²
- Geplant: 40 Wohnungen und ca. 2300 m² Gewerbe
- **Neu:** 600 m² grosser Bahnhofplatz = **zum Verweilen 😊!**

Gestaltungsplan Bahnhofplatz Effretikon

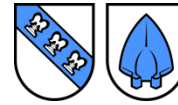
Aus der Vogelperspektive 4'233 m²



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



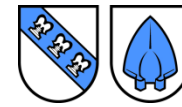


Bahnhofstrasse ehem. Metzgerei Ziegler, Bahnhöfli



Gestaltungsplan Bahnhofplatz Effretikon

Bruggwiesenstrasse



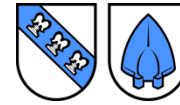
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



Gestaltungsplan Bahnhofplatz Effretikon

Einmündung Gartenstrasse in Tagelswangerstr.

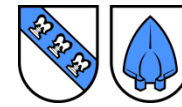


Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



Gestaltungsplan Bahnhofplatz Effretikon

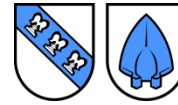


Stadt Illnau-Effretikon

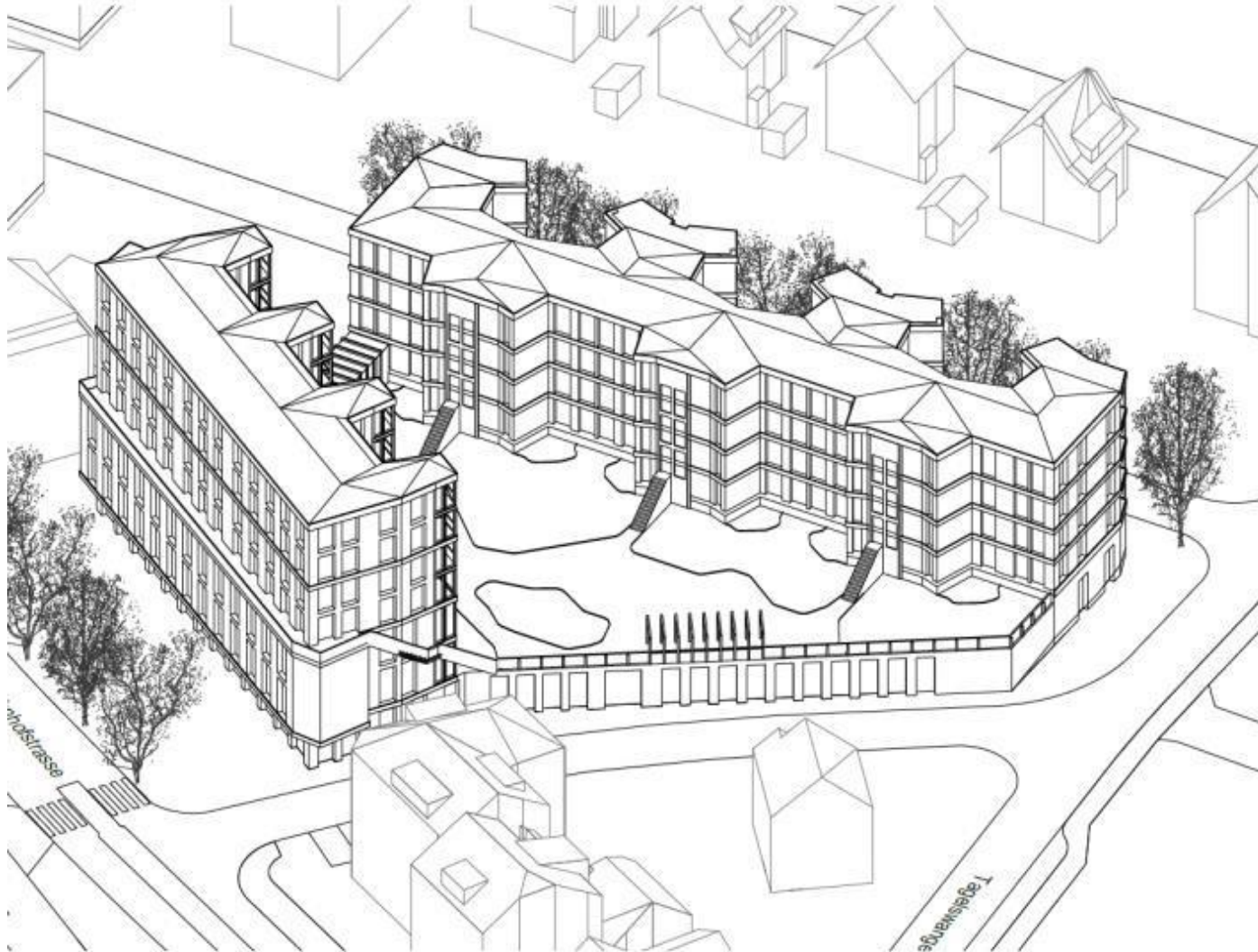
GROSSER
GEMEINDERAT

Ansicht Seite Gartenstrasse

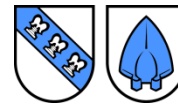




Projekt Bereuter Totalunternehmungs AG



Gestaltungsplan Bahnhofplatz Effretikon

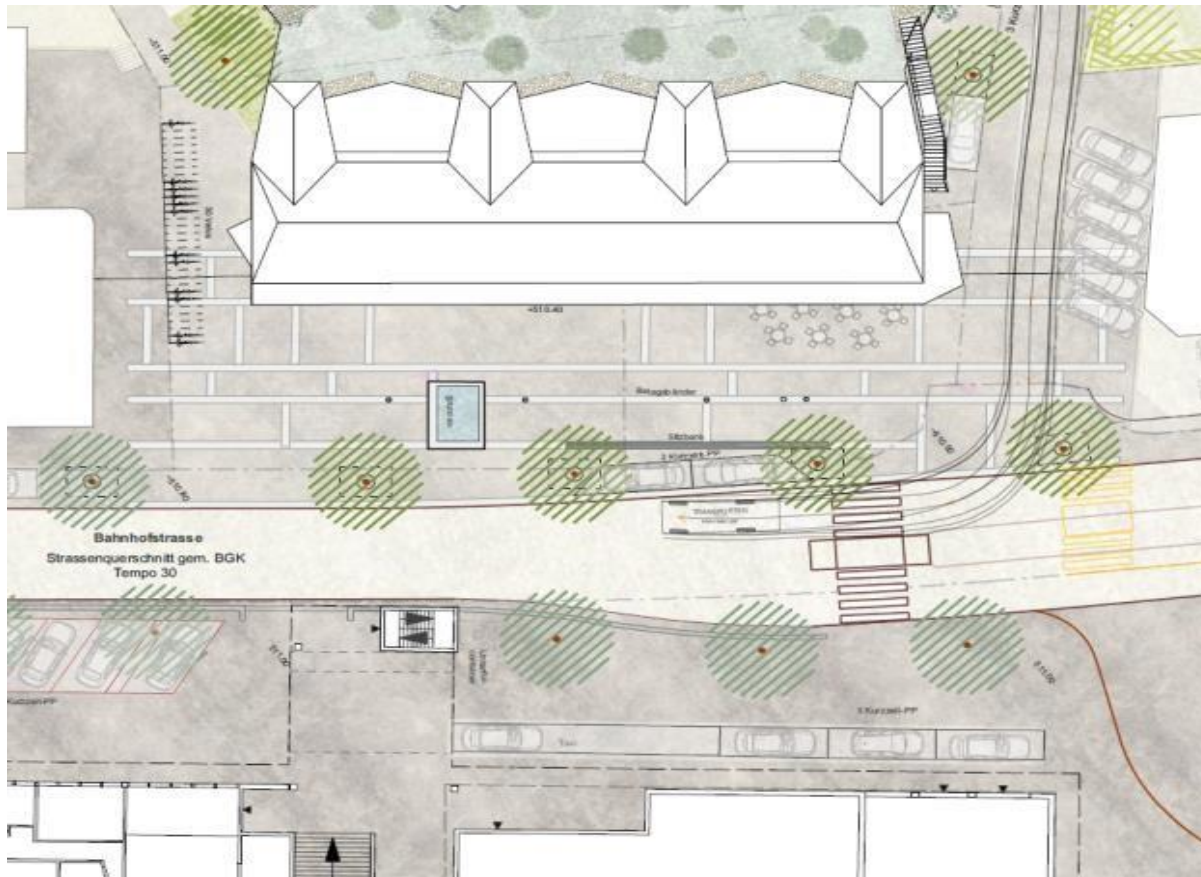


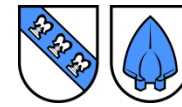
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



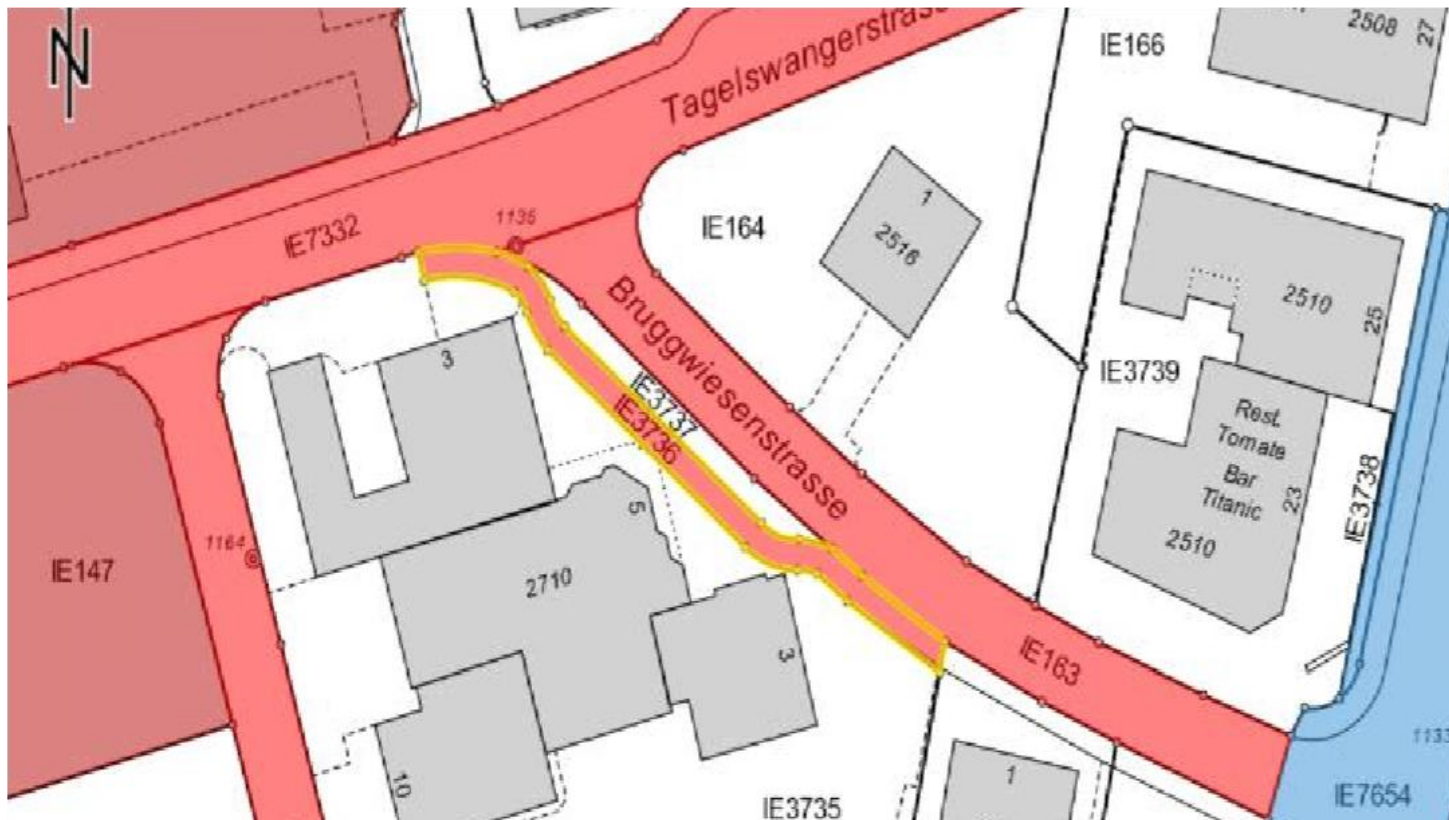
Neuer Bahnhofplatz nach städtischem Freiraumkonzept (600 m²)





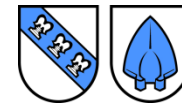
Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz

- Kein Konkurrenzverfahren (Planerteam des Masterplanes)
- Drei zusammenhängende Gebäudeteile
- Bahnhofseitig Sockelnutzung für Kleingewerbe mit:
 - z.B. Restaurant, Metzgerei, Bäckerei
- Zusätzlich 2. und 3. Stockwerk gewerblicher Nutzung
- **als Piano Nobile => ein Piano und eine Flasche Vino Nobile?**
- **(Bel Etage) ausgestattet! Spannend, tönt gut! => ca. 1.5 m vorstehend**
- Darüber 4. -7. Stockwerke kleinere Miet-Wohnungen
- Seite Gartenstrasse Eigentums-Wohnungen (5-geschossig)
- Im mittleren bis höher preisigen Segment

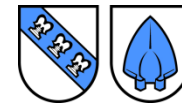


Landhandel:

- Teilstück des Trottoirs in Stadtbesitz: 98 m² Verkauf an Bereuter AG
- Grund: => Ermöglicht das Bauprojekt zu optimieren
- Bruggwiesenstrasse => wird zur Begegnungszone, Vortritt Fussgänger
- Parkplätze Rest. Tomato bleiben erhalten.



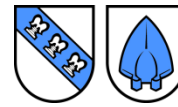
- Autoabstellplätze:
 - 1. UG für 88 Plätze, opt. 2. UG für 36 Plätze
 - Zu- und Wegfahrt über die Tagelswangstr.
 - Aussen: Kurzzeitparkplätze: max. 5
- Veloabstellplätze:
 - Es sind 201 Veloabstellplätze geplant
 - öffentlicher Fussweg bei Crea Casa
- Umwelt:
 - gemäss Vorgabe Masterplan
- Städtebaulicher Vertr.
 - Mehrwertausgleich ZKB errechnet (1'89 Mio)
 - 20%, 378'000.— (abzüglich Anteil an Platz)
 - Netto 98'000.—



Einige Spezialitäten zum Projekt:

- Aussenparkplätze? Nur Kurzzeitparkplätze (5)
- Wann ist mit dem Start zum Bau zu rechnen? => Ende 2021 (2 J.)
- Situation Gartenstrasse, keine Änderung geplant =schmal, Längssppl.
- Die Tagelswangerstrasse wird wieder im Gegenverkehr erschlossen
- Gewerbliche Nutzung (35%) nach Vorgabe Masterplan
- Heizsystem ist noch in Planung
- Photovoltaik-Anlage wird auf dem Dach installiert

- Kostenanteil Stadt: Gestaltung des Bahnhofplatzes mit:
 - Brunnen, einige Bänke, Bodengestaltung,
 - Beleuchtung, Bäume etc. (Fr. 280000.--)



- Empfehlung Stadtrat:
 - Ueberzeugende Lösung
 - Bereicherung mit Bahnhofplatz
 - erfüllt alle städtischen Anforderungen
 - öffentlicher Fussweg
- Empfehlung GPK: - einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen
- Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Variable Kosten bei Dieselfahrzeugen

	LKW	Reisebus	Linienbus (ÖV)
LSVA	1.00 Fr./km	0.00 Fr./km	0.00 Fr./km
Diesel (Anteil Mineralölsteuer)	0.90 Fr./km (0.40 Fr./km)	0.45 Fr./km (0.20 Fr./km)	0.35 Fr./km (0.00 Fr./km)
Einsparpotential	1.90 Fr./km	0.45 Fr./km	0.35 Fr./km